

# Behinderung & Menschenrecht

**Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -  
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.**

**Lfd. Nr. 52 – März 2013**

---

## **"Selbstbestimmt dabei. Immer." ADS –Themenjahr 2013**

Gemeinsam mit zahlreichen Prominenten aus Film, Sport und Musik haben die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen Ende Januar das Jahr "Selbstbestimmt dabei. Immer." gegen die Diskriminierung behinderter Menschen ausgerufen. Im Vordergrund des Themenjahres 2013 stehen bundesweite Veranstaltungen und Aktionen, die auf Benachteiligungen behinderter und chronisch kranker Menschen im Arbeitsleben, im Bereich Bildung und im Alltag aufmerksam machen.

Lüders und Hüppe forderten unter anderem, strukturelle und bürokratische Barrieren abzubauen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. "Immer mehr Menschen mit Behinderung kommen gleich nach der Sonder- oder Förderschule in Werkstätten für behinderte Menschen. Dabei wollen viele behinderte Menschen keine Sonderwelten, sondern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt", sagte Lüders.

Zahlreiche Prominente unterstützen die ADS und den Beauftragten für die Belange behinderter Menschen beim Themenjahr "Selbstbestimmt dabei. Immer." Zu den weiteren Schwerpunkten des Themenjahres zählen Bewusstseinsbildung an Schulen im Mai, eine Aktionswoche gegen Diskriminierung im September und die Verleihung eines Good-Practice-Preises für Unternehmen im November.

[http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2013/Auftakt-PK-Themenjahr\\_2013\\_20130122.html;jsessionid=58E8FEB83DE3948B00D3D123228F624A.2\\_cid332](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2013/Auftakt-PK-Themenjahr_2013_20130122.html;jsessionid=58E8FEB83DE3948B00D3D123228F624A.2_cid332)

[www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org) +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik lesen Sie bei unserem Partner +++ [www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org) +++ aktuell +++

## Inhalt

Behindertenrechtskonvention .....	3
Parallelbericht wird Ende März 2013 veröffentlicht .....	3
Inklusion im rot-grünen Niedersachsen.....	5
Deutscher Behindertenrat: Teilhabe ist ein Menschenrecht.....	6
Neues Brandenburger Behindertengleichstellungsgesetz .....	8
Entwicklungszusammenarbeit: BMZ-Aktionsplan .....	9
Bundesrat beschäftigt sich mit Wahlausschluss Behinderter.....	10
Weitere Nachrichten .....	11
Bildung .....	12
Menschenrechtsbildung stärker in Schule und Beruf verankern .....	12
Neues von der Monitoringstelle + DIMR .....	13
Positionspapier „Menschenrechtsbasierte Datenerhebung“.....	13
Novellierung der Behindertengleichstellungsgesetze erforderlich.....	14
Monitoring-Stelle fordert Enquete-Kommission zu Psychiatrie-Reform.....	15
Recht & Gesetz .....	16
Bundesverfassungsgericht verhindert Zwangsumzug.....	16
Bundessozialgericht stärkt Arbeitgebermodell nach SGB XII.....	17
Blinde dürfen als Heilpraktiker arbeiten .....	18
News zur Barrierefreiheit .....	18
Staatsvertrag des Südwestrundfunks ist zu erneuern.....	18
Behindertenverbände begrüßen barrierefreie Angebote der ARD .....	20
Deutsche Filme und Kinos bald barrierefrei zugänglich .....	21
Nachrichten in Leichter Sprache .....	21
Kommunen brauchen 53 Milliarden Euro zum Abbau von Barrieren .....	22
BITV-Lotse gestartet .....	23
Air Berlin diskriminiert Rollstuhlfahrerin .....	23
Internationales .....	24
Österreich .....	24
Schweiz.....	26
Dies & Das.....	28
Neue Bücher.....	30
Aus dem Verein .....	31
Protokoll der Mitgliederversammlung 2012 .....	31
Bericht des Vorstandes .....	33
Bericht für die Mitgliederversammlung - Teil Webseite .....	35
Anwaltsservice.....	37
Voll- und Fördermitglieder .....	40

**Impressum: "Behinderung & Menschenrecht"** ist der Informationsdienst für Mitglieder des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Redaktionsadresse:** NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

**Zusammenstellung und Bearbeitung:** H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

# Behindertenrechtskonvention

## Parallelbericht wird Ende März 2013 veröffentlicht

In B&M haben wir bereits in den Vergangenheit über die Arbeit der BRK-Allianz berichtet. In der letzten Ausgabe war der UPR-Bericht für den Menschenrechtsrat abgedruckt. Mittlerweile ist auch die Arbeit am Parallelbericht für den Überwachungsausschuss abgeschlossen. Am 26. März 2013 soll der Bericht der Öffentlichkeit übergeben werden. Aus diesem Anlass hier noch einmal ein Hintergrund zum Parallelbericht:

### **Wozu ein Parallelbericht der Zivilgesellschaft?**

Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK oder BRK ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Die Konvention enthält 50 Artikel, etwa über Barrierefreiheit, Bildung, Gesundheit oder Arbeit. In Artikel 35 ist geregelt, dass alle Staaten, in denen die Konvention gilt, regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung zu erstellen haben. Der erste Bericht ist zwei Jahre nach dem Inkrafttreten zu erstellen, für Deutschland war dies im Jahr 2011 der Fall. Die weiteren Berichte sind in einem Rhythmus von vier Jahren zu verfassen. Diese Staatenberichte werden vom „UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in Genf geprüft. Die Zivilgesellschaft kann sogenannte „Parallelberichte“ oder „Schattenberichte“ einreichen, die dann gemeinsam mit dem Bericht des Staates geprüft werden.

### **Wer ist die Zivilgesellschaft?**

Die Zivilgesellschaft besteht aus den Organisationen und Verbänden, die keine staatlichen Aufgaben durchzuführen haben. Bei der Behindertenrechtskonvention sind dies vor allem die Verbände, die sich mit Behindertenpolitik befassen. Es können aber Verbände aus allen gesellschaftlichen Bereichen mitwirken. Der Ausschuss in Genf ermutigt die Zivilgesellschaft, Bündnisse zu bilden, um einen gemeinsamen Bericht zu verfassen. Dies erleichtert zum einen dem Ausschuss die Prüfung, zum anderen wird durch den gemeinsamen Bericht eines breiten Bündnisses das politische Gewicht eines Berichtes deutlich erhöht. In Deutschland wurde dazu die BRK-Allianz ins Leben gerufen.

### **Wer ist die BRK-Allianz?**

Die BRK-ALLIANZ, die Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention, wurde im Januar 2012 gegründet. Ihr Ziel ist es, die Staatenberichtsprüfung für Deutschland zur UN-BRK zu begleiten und einen Parallelbericht zu verfassen. In dieser Allianz haben sich insgesamt 78 Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen. Das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. bildet die Geschäftsstelle der BRK-Allianz.

### **Welche Verbände sind das genau?**

Die Verbände der BRK-Allianz kommen vor allem aus dem Bereich der Selbstvertretungsverbände von Menschen mit Behinderungen, der Behindertenselbsthilfe und der Sozialverbände. Ebenso sind die Wohlfahrtsverbände, die Fachverbände der

Behindertenhilfe und der Psychiatrie vertreten. Ferner arbeiten Berufs- und Fachverbände aus dem Bereich der allgemeinen Schule und der Entwicklungszusammenarbeit sowie Elternverbände und Gewerkschaften mit. Ein solch breites Bündnis hat es bislang selten gegeben. Es wird durch Beiträge der Verbände finanziert und von der Aktion Mensch e.V. finanziell unterstützt.

### **Wie ist der Bericht aufgebaut?**

Der Bericht wurde im Jahr 2012 von 10 Arbeitsgruppen erstellt und im März 2013 veröffentlicht. Er umfasst 80 Seiten und ist in zwei Teile gegliedert. Zunächst wird allgemein der Staatenbericht, der Nationale Aktionsplan und die Beteiligung der Zivilgesellschaft bewertet. Danach wird im Hauptteil zu jedem einzelnen Artikel berichtet und es werden konkrete Forderungen an die Politik gestellt.

### **Worauf wurde bei der Erstellung des Berichtes geachtet?**

Im Mittelpunkt des Berichtes steht die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen sowie der Stand der Verwirklichung ihrer Menschenrechte. Bei der Texterstellung war es den Verbänden außerdem wichtig, übergreifend im Sinne aller betroffenen Menschen mit Behinderungen zu argumentieren und die Problembeschreibungen bei der gleichberechtigten Teilhabe möglichst ausgewogen darzulegen. Es wurde deshalb darauf verzichtet, einzelne Formen von Beeinträchtigungen besonders herauszustellen.

### **In welchen Formaten wird der Bericht erhältlich sein?**

Der Bericht ist zunächst als Langfassung in Deutsch und in Englisch in gedruckter und elektronischer Form über die Homepages der beteiligten Verbände und der Geschäftsstelle der BRK-Allianz erhältlich. In Deutsch gibt es zusätzlich eine Kurzfassung, eine Fassung in leichter Sprache, eine Fassung als Gebärdensprachvideo, eine Fassung als Audio-Datei und in Braille-Schrift.

### **Wann wird der Bericht in Genf geprüft?**

Für die Prüfung vor dem Ausschuss gibt es noch keinen Termin. Eine Prüfung wird frühestens 2014 stattfinden, da der Ausschuss derzeit noch zu wenig Sitzungszeit hat und schon viele Staaten ihre Berichte eingereicht haben.

### **Wo kann ich mich genauer informieren?**

Informationen zum Stand des Prüfungsverfahrens sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der BRK-Allianz (<http://www.brk-allianz.de/>) oder direkt beim Ausschuss in Genf (<http://www.ohchr.org/EN/Hrbodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx>). Über die Konvention allgemein gibt es Informationen unter <http://www.un.org/disabilities>.

## Inklusion im rot-grünen Niedersachsen

In Niedersachsen sind nach zehn Jahren CDU/FDP Regierung die Weichen auf rot-grün gestellt worden. In Sachen Behindertenpolitik wurde dem Thema Inklusion eine Seite (27/28) im Koalitionsvertrag "Für ein solidarisches und gerechtes Niedersachsen" von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gewidmet, hier der Wortlaut:

### **Inklusion**

*"Die UN-Konvention „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ hat zu einem Paradigmenwechsel im Umgang mit Behinderungen geführt. Sie erkennt die Verschiedenheit der Menschen als Normalität an und stellt die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt.*

*Die Inklusion muss in der Gesellschaft insgesamt verwirklicht werden. Sie betrifft alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen sowie alle Altersgruppen. Sie ist eine Querschnittsaufgabe.*

### **Die rot-grüne Koalition wird**

- unter der Federführung des Sozialministeriums eine Fachkommission mit den Betroffenen und Verbänden einrichten, um den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention unverzüglich zu überarbeiten.*
- im Rahmen dieser Fachkommission zur Weiterentwicklung des Landesblindengeldes in einen Dialog mit den Fachverbänden treten.*
- alle landesrechtlichen Regelungen überprüfen, ob sie dem Ziel der Inklusion nicht entgegenstehen.*
- in allen Ministerien Maßnahmenkataloge für die Umsetzung der Inklusion erarbeiten, die in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums zusammengeführt werden.*
- Integrationsfirmen und neue inklusiv arbeitende Betriebe bzw. inklusive Arbeitsmöglichkeiten fördern und unterstützen, um die Wahl eines passenden Arbeitsplatzes zu ermöglichen.*
- das „Budget für Arbeit“ weiter ausbauen, damit mehr Menschen aus den Werkstätten Mut bekommen und Unterstützung erhalten, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewerben.*
- über die Integrationsämter und die Integrationsfachdienste besonders die Mittel der Ausgleichsabgabe und Minderleistungsausgleiche dafür einsetzen.*
- auch mit Mitteln der Wohnungsbauförderung den Grundsatz „ambulant vor stationär“ verwirklichen. Anteilig sollen Platzkapazitäten in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe zugunsten des unterstützten selbstständigen Wohnens in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft abgebaut werden.*

- *durch Aufklärung und Werbung die Abfrage des Persönlichen Budgets erhöhen und die Bewilligungspraxis in den Kommunen mehr vereinheitlichen.*
- *entgegen der Praxis früherer Nullrunden, die zur Tariffucht geführt haben, den Landesrahmenvertrag inklusive der Systematik der Erhöhung der Vorgabewerte beibehalten.*
- *den von den Arbeits- und Sozialministern der Länder formulierten Weg der Umorientierung des Leistungssystems von einem einrichtungsbezogenen zu einem personenzentrierten Fördersystem aktiv begleiten. Eingliederungshilfe muss eigenständiges Bundesleistungsrecht werden, um das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen zu sichern.*
- *die Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes aktiv begleiten, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in bisheriger Form ablösen soll zugunsten eines bundeseinheitlichen Teilhabegeldes bzw. einer Verstärkung des Nachteilsausgleichs.*
- *die Modellphase zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfen kritisch evaluieren.*
- *das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung so novellieren, dass verbindliche Zielvereinbarungen aufgenommen werden.*

*Die Hilfestellung von Gebärdensprache- und Schriftdolmetschern muss auf allen Ebenen ausgebaut werden. Die rotgrüne Koalition wird die Ausbildungszahlen von Gebärdensprachelehrerinnen und -lehrern erhöhen. Beim Umbau des Landtages muss vorbildlich auf Barrierefreiheit geachtet werden, bei Plenarsitzungen sollen Gebärdensprache- und Schriftdolmetscher eingesetzt werden."*

kobinet-nachrichten vom 20.02.2013

## Deutscher Behindertenrat: Teilhabe ist ein Menschenrecht

Der Deutsche Behindertenrat hat in einer Erklärung seiner Sprecherratsvorsitzenden zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen kritisiert, dass Menschen mit Behinderung noch immer benachteiligt werden. "Barrierefreiheit ist für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben eine Grundvoraussetzung", erklärte Ulrike Mascher anlässlich des Welttags der Menschen mit Behinderungen, den das Aktionsbündnis mit einer Fachtagung zum Thema "Wohnen und Mobilität in der inklusiven Gesellschaft" in Berlin begehen wird.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordere zwar eine umfassende Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, etwa beim Bauen und Wohnen oder im Verkehr. Studien zufolge aber leben derzeit 2,5 Millionen mobilitätseingeschränkte Menschen in Wohnungen, die erhebliche Barrieren aufweisen. Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen werde zudem in den nächsten Jahren demografiebedingt weiter ansteigen. "Die Politik bleibt bislang Antworten schuldig, wie bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum in dem erforderlichen Umfang geschaffen werden kann", so Mascher. Auch treffen mobilitätseingeschränkte Menschen beim Reisen mit der Bahn immer noch auf zahlreiche Schwierigkeiten und Hindernisse.

"Auch wenn im Bereich 'barrierefreies Bahnreisen' in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, durchgängige Barrierefreiheit vom Bahnhofsvorplatz bis auf die Bahnsteige gibt es immer noch an zu wenigen Personenbahnhöfen", betont die Sprecherratsvorsitzende.

Mascher: "Solange Menschen mit Behinderung Probleme beim Bahnfahren, insbesondere auf nicht barrierefreien Bahnhöfen, im Wohnumfeld oder beim Besuch von Schulen, Universitäten, Arztpraxen, Kinos, Theatern, Museen und Gaststätten haben, ist das Ziel noch nicht erreicht, Chancengleichheit für sie herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen."

Niemand dürfe wegen seiner Behinderung benachteiligt werden – so steht es im Grundgesetz, betont die Sprecherratsvorsitzende. In Deutschland leben 9,7 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung – das ist jeder neunte Bundesbürger, Tendenz steigend. "Umso notwendiger ist es, dass die Bundesregierung endlich konkrete Maßnahmen auf den Weg bringt, die diese große Bevölkerungsgruppe zur Wahrung ihrer Rechte benötigt", so Mascher. Ob Barrierefreiheit, Arbeit, Bildung, Wahlrecht, Gesundheitsversorgung oder Pflege – Menschen mit Behinderungen müssten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens selbstbestimmt teilhaben.

Außerdem forderte der DBR anlässlich des Welttags der Menschen mit Behinderungen:

1. Für Menschen mit Behinderung das Recht auf inklusive Bildung zu verwirklichen
2. die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
3. das Wahlrecht allen Menschen mit Behinderung uneingeschränkt zu gewähren
4. den vollständigen Zugang für behinderte Menschen zu Gesundheitsdiensten und -leistungen
5. den Bedarf von Menschen mit Behinderung auch in der Pflegeversicherung angemessen zu berücksichtigen

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2013 haben die im Deutschen Behindertenrat zusammenarbeitenden Verbände behindertenpolitische Forderungen für die kommende Legislaturperiode zum 3. Dezember 2012 vorgelegt. Darin wird eine Kurskorrektur in der Behindertenpolitik verlangt, die konsequent die menschenrechtliche Perspektive zugrunde legt und in der Gesetzgebung berücksichtigt.

<http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00073622D1354462777.pdf>

kobinet-nachrichten vom 2.12.2012

## Neues Brandenburger Behindertengleichstellungsgesetz

Brandenburg hat als zweites deutsches Bundesland sein Behindertengleichstellungsgesetz im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention novelliert. Es nimmt direkt Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention und erstmals ist auch die selbstbestimmte Elternschaft von Eltern mit Behinderungen direkt im Gesetz benannt. Der Landtag verabschiedete am 23. Januar 2013 ohne Gegenstimmen das neue Behindertengleichstellungsgesetz. In der Debatte sagte Sozialstaatssekretar Wolfgang Schroeder, das Gesetz trage dazu bei, Diskriminierungen noch wirksamer zu verhindern.

Mit der Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes aus dem Jahr 2003 werden die Ziele und Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Landesrecht berücksichtigt. Zentrale Ziele des neuen Gesetzes sind die Bewusstseinsbildung, die Verbesserung der Durchsetzung des Diskriminierungsverbotes und Gleichstellungsgebotes sowie die Stärkung des Landesbehindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirates.

Zweieinhalb Jahre wurde im ostdeutschen Bundesland Brandenburg darum gerungen, das Behindertengleichstellungsgesetz zu erneuern. Nachdem der Landtag in Potsdam nun das neue Gesetz beschlossen hat, könnte dieses Beispiel in zweierlei Richtungen wirken.

Zuerst die Außenwirkung: Nach Sachsen-Anhalt ist Brandenburg erst das zweite Bundesland, das nach Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sein Gleichstellungsgesetz überprüft und mit dem Sachverstand der davon Betroffenen novelliert hat. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat detaillierte Vorschläge zur Reform des Behindertengleichstellungsrechts in Bund und Ländern im Lichte dieser Konvention unterbreitet. Das Gesetzgebungsverfahren in Brandenburg sollte jetzt Anregung und Ansporn zum Handeln für die Verantwortlichen in Bund und Ländern sein.

Hier wurden die Betroffenen nicht einfach nur angehört, sondern auf dem Weg der Novellierung gleichberechtigt mitgenommen. "Sie brachten sich mit konkreten Forderungen, Wünschen und Vorstellungen aktiv ein und erhielten damit die volle und wirksame Teilhabe am politischen Leben, zu der die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet", hielt der Landtagsabgeordnete Jürgen Maresch fest, der behindertenpolitische Sprecher der Linksfraktion. Menschen mit Behinderungen wurden ernst genommen und ihnen gleichberechtigt auf Augenhöhe begegnet.

"Dieser Weg muss nun konsequent weitergegangen werden", so Maresch, der damit auf die Innenwirkung hinweist. Der Abgeordnete aus Cottbus sieht in der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetz nur einen Schritt von vielen weiteren, die jetzt folgen müssen: "Es war der erste und wichtigste Stein, der gelegt werden musste, um ein inklusives Gesellschaftssystem darauf aufzubauen. Nun müssen weitere Gesetze z.B. in den Bereichen Bau und Bildung auf die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention hin überprüft und angepasst werden, es müssen regionale Strukturen verändert und alle geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, um den Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes und chancengleiches Leben inmitten der Gesellschaft zu ermöglichen."

Der Anwendungsbereich des neuen Gesetzes erstreckt sich auch auf die Kommunen. Der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel weist besonders darauf hin, dass in Brandenburg künftig gehörlose Menschen einen Anspruch auf Kommunikation mit Behörden durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher haben oder dass Verbände der Selbsthilfe bei vermuteten Rechtsverletzungen für die Betroffenen Klage erheben können.

Parlamentarisches Verfahren:

[http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab\\_6600/6699.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_6600/6699.pdf)

Info und download des Gesetzes unter:

<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322348.de>

kobinet-nachrichten vom 23.01.2013

## Entwicklungszusammenarbeit: BMZ-Aktionsplan

Als „ersten Schritt in die richtige Richtung“ hat die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) den neuen BMZ-Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit bezeichnet: „Es ist überaus positiv, dass das Bundesministerium wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überhaupt einen solchen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeitet hat“, führte Dinah Radtke, ISL-Sprecherin für Internationales in ihrem Vortrag anlässlich der Vorstellung aus. „Jedoch ist kritisch anzumerken, dass vom Ministerium nicht alle zentralen Empfehlungen für Menschenrechtsaktionspläne umgesetzt wurden. Zum Beispiel sind viele Maßnahmen noch nicht ausreichend konkret, da klare Zuständigkeiten, Budgets und Indikatoren fehlen.“ Außerdem bleibe unklar, so Radtke, wie die Zuständigkeit für das Thema Inklusion strukturell im BMZ und in den Durchführungsorganisationen verankert werden solle. Die Messbarkeit des Plans zu jedem Zeitpunkt sei nicht möglich und es bleibe unklar, ob die Finanzierung für alle Maßnahmen sichergestellt ist. „Das Thema Barrierefreiheit ist ebenfalls zu schwach aufgenommen worden, obwohl dies zu den Grundprinzipien der Konvention zählt“, stellt Radtke weiter fest. „Der Aktionsplan ist ein erster Anfang – ein ambitionierterer Plan muss ab 2016 folgen!“

Gudrun Kopp, Parlamentarische Staatssekretärin beim BMZ, hatte den Aktionsplan Anfang februar in Berlin vorgestellt. Der Aktionsplan zielt mit über 40 Einzelmaßnahmen darauf ab, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf drei Ebenen zu verbessern: Innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit internationalen Entwicklungsakteuren, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Der Aktionsplan ist auf der BMZ-Homepage abrufbar unter: [http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier325\\_01\\_2013.pdf](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier325_01_2013.pdf) Eine Version in Blindenschrift (Braille-Version) kann auf Anfrage beim BMZ bezogen werden.

ISL-PM vom 22.2.2013

## Bundesrat beschäftigt sich mit Wahlausschluss Behinderter

Die Diskussion über den Ausschluss vom Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen aufgrund einer Betreuung in allen Angelegenheiten und aufgrund der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus auf Anordnung nach dem Strafgesetzbuch bei Bundestagswahlen und Europawahlen hat auch den Bundesrat erreicht. Ein entsprechender Antrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Änderung der bisherigen Praxis wurde zur Diskussion in die Ausschüsse des Bundesrates verwiesen.

Im eingebrachten Antrag heißt es:

*"Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:*

*1. Der Bundesrat stellt fest, dass der Ausschluss vom Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen aufgrund einer Betreuung in allen Angelegenheiten und aufgrund der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus auf Anordnung nach dem Strafgesetzbuch bei Bundestagswahlen und Europawahlen dringend einer politischen Neubewertung bedarf.*

*2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die in ihrem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossene Studie zur aktiven und passiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Wahlen zum Abschluss zu bringen und die von ihr angekündigten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Partizipation vorzulegen.*

*3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, spätestens bis Mitte 2013 über das Veranlasste zu berichten."*

Damit wächst neben den Aktivitäten im Deutschen Bundestag auch auf Länderebene der Druck, die bisherige Praxis des Wahlausschlusses abzuschaffen. "Die bestehenden Kriterien zum Ausschluss vom Wahlrecht sind vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention nicht mehr zu halten. Hier stellt sich eine Ungleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung dar. Der Ausschluss von Menschen mit Behinderungen bei Wahlen sollte stattdessen durch Maßnahmen ersetzt werden, die ihnen die Ausübung des Wahlrechts ermöglichen", erklärte der rheinland-pfälzische Landesbehindertenbeauftragte Matthias Rösch zu der Bundesratsinitiative seines Bundeslandes.

+++

Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zur "Verbesserung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen und Analphabeten:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/123/1712380.pdf>†

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu dieser Frage ebenfalls einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der diesen Ausschluss aufhebt. Eine Reihe von Staaten der Europäischen Union, wie etwa Großbritannien, Italien, Österreich und Finnland, sehen keinerlei Beschränkungen des Wahlrechts aufgrund von Behinderungen mehr vor.

Es komme auf die nichtdiskriminierende Ausgestaltung des Wahlrechts und eine entsprechende Unterstützung sowie Befähigung der bisher ausgeschlossenen Wahlberechtigten an.

Gegen eine Aufhebung der Beschränkungen des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen wird häufig das Argument der Missbrauchsgefahr angeführt. Aus der Sorge über einen Missbrauch, so berechtigt sie in Einzelfällen sein mag, darf allerdings nicht folgen, bestimmte Personengruppen pauschal vom Wahlrecht auszuschließen. Zum einen führt auch ein umfangreiches Missbrauchspotenzial wie bei der Briefwahl (bei der Bundestagswahl 2009 stimmten insgesamt 21,4 % der Wahlberechtigten per Briefwahl ab) nicht notwendig dazu, dass solche Möglichkeiten der Ausübung des Wahlrechts generell ausgeschlossen würden. Auch Menschen, die einer anderen Person eine Vorsorgevollmacht erteilt haben und für die daher in der Regel keine rechtliche Betreuung eingerichtet wird, behalten ihr Wahlrecht, auch wenn eine vergleichbare Beeinträchtigung vorliegt. Zum anderen können Vorkehrungen getroffen werden, die Missbrauch verhindern. Im Übrigen sind aus den EU-Mitgliedstaaten, die bereits jegliche Beschränkung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen aufgehoben haben, keine wissenschaftlich belastbaren Untersuchungen bekannt, die auf ein erhöhtes Missbrauchspotenzial hinweisen.

Sie können den Gesetzentwurf (BT- Drs. 17/12068) auf der Homepage von Markus Kurth herunterladen: <http://markus-kurth.de/Behindertenpolitik-Details.35+M50c9af379b3.0.html>

kobinet-nachrichten vom 14.02.2013

## Weitere Nachrichten

Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. begrüßt den Start des neuen bundesweiten **Hilfetelefon gegen Gewalt gegen Frauen** und wünscht dem Angebot ein gutes Gelingen. Das Hilfetelefon unter der Nummer 08000 - 116 016 wird täglich rund um die Uhr erreichbar sein und ist barrierefrei. Gehörlosen Frauen stehen Informationen in Gebärdensprache zur Verfügung, Anrufe sind per Computerkamera und einem zwischengeschalteten Dolmetschdienst möglich. Für Frauen mit Lernschwierigkeiten stehen Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung.

Dies waren Grundbedingungen der Barrierefreiheit, um auch Frauen mit Beeinträchtigungen die neue Dienstleistung zu ermöglichen und Weibernetz freut sich, dass diese pünktlich zum Start realisiert wurden. Denn gerade Frauen mit Behinderung müssten das neue Angebot eigentlich besonders häufig in Anspruch nehmen, weil sie von allen Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt die meiste Gewalt erfahren. Sie erleben zum Beispiel zwei bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt als andere Frauen.

„Das Hilfetelefon ist eine erste unbürokratische und kostenlose Anlaufstelle und wir hoffen, dass hierdurch vielen Frauen geholfen wird, die bislang den Weg zu einer Beratungsstelle gescheut haben. Wenn jedoch weitere Unterstützung durch Beratungsstellen vor Ort oder Schutz im Frauenhaus notwendig ist, müssen auch diese Schutzeinrichtungen barrierefrei sein. Sonst bleiben Frauen mit Behinderung außen vor“, führt Brigitte Faber, Projektleiterin im Weibernetz aus.

Weibernetz hatte bereits in seiner Stellungnahme zum Hilfetelefongesetz darauf hingewiesen, dass zum einen die Datenbank im Hintergrund des Hilfetelefons sehr detailliert aufschlüsseln muss, welche Angebote vor Ort barrierefrei zugänglich sind, damit Anruferinnen Auskunft über barrierefreie Unterstützungsangebote erhalten können. Und selbstverständlich müssen die Beratungsstellen und Frauenhäuser sukzessive barrierefrei ausgebaut werden, um Frauen mit Behinderung die gleiche Unterstützung zu gewährleisten wie allen Frauen.

Der im letzten Jahr von der Bundesregierung veröffentlichte Bericht zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen zeigt deutlichen Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit. So sind Frauenhäuser nur vereinzelt rollstuhlgängig oder für Frauen mit psychischer Beeinträchtigung geeignet. Bei den Fachberatungsstellen sind inzwischen etwa die Hälfte teilweise zugänglich.

„Die meisten Frauenhäuser und Fachberatungsstellen wollen barrierefrei werden. Die Realisierung ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht zum Nullkostentarif zu erhalten sind. Es kann nicht sein, dass es nun zwar ein barrierefreies Hilfetelefon zur Erstberatung gibt, die notwendigen Unterstützungsstrukturen vor Ort jedoch weiterhin vielen Frauen mit Behinderung verschlossen bleiben“, fordert Brigitte Faber abschließend anlässlich des Internationalen Frauentags.

Pressemitteilung vom 7. März 2013

## Bildung

### Menschenrechtsbildung stärker in Schule und Beruf verankern

Anlässlich des Welttags der Menschenrechte am 10. Dezember 2012 forderten die Deutsche UNESCO-Kommission und das Deutsche Institut für Menschenrechte, bundesweit in Kindergärten, Schulen, Berufsschulen und Universitäten die Menschenrechte stärker zu vermitteln. Jeder hat das Recht darauf, seine Menschenrechte so früh wie möglich kennen zu lernen. Auch in Berufsfeldern wie der Polizei, den Strafvollzugsbehörden und dem Pflegepersonal müssen die Menschenrechte intensiver in der Aus- und Fortbildung behandelt werden.

Die UN-Generalversammlung in New York hatte dieses Recht im vergangenen Jahr erstmals in der „Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training“ festgehalten. Die Deutsche UNESCO-Kommission und das Deutsche Institut für Menschenrechte haben jetzt die deutsche Übersetzung der Erklärung mit Fachinstituten aus der Schweiz und Österreich veröffentlicht. Sie soll neue Impulse für die Umsetzung des Rechts auf Menschenrechtsbildung in Schule und Beruf in Deutschland geben.

Weltweit, auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz, haben die Menschen zu geringe Kenntnisse über die Menschenrechte. Bekannt sind meist grundlegende Rechte wie Folterschutz, Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung. Kinder und Jugendliche erfahren im Schulunterricht nur wenig über die Menschenrechte und lernen diese zu selten als ihre eigenen Rechte kennen.

Die Vereinten Nationen betonen deshalb, dass die Staaten die Fähigkeit der Menschen fördern sollen, ihre Rechte wahrzunehmen und die Rechte anderer zu achten.

Seit Jahrzehnten setzen sich die Vereinten Nationen dafür ein, die Bildungssysteme an den Menschenrechten auszurichten. Bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 betont die Rolle der Bildung für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben. Zwar ist auch die im vergangenen Jahr verabschiedete Erklärung für die Staaten rechtlich nicht verbindlich. Aber sie bietet eine wichtige Grundlage, um den Stellenwert der Menschenrechtsbildung im Bildungssystem zu fördern.

Die nun vorgelegte deutsche Übersetzung der Erklärung haben Experten des deutschsprachigen Netzwerks der Menschenrechtsbildung aus Deutschland, der Schweiz und Österreich übersetzt. Beteiligt waren die Deutsche UNESCO-Kommission in Bonn, das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin, das Zentrum für Menschenrechtsbildung an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Luzern, das Zentrum polis - Politik Lernen in der Schule in Wien und das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz.

Die UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training ist einzusehen unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsbildung/menschenrecht-auf-bildung/un-erklaerung-menschenrechtsbildung.html>

## Neues von der Monitoringstelle + DIMR

### Positionspapier „Menschenrechtsbasierte Datenerhebung“

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung aufgefordert, die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen verstärkt zu erforschen. „Eine gute Behindertenpolitik braucht spezifisches Wissen darüber, ob und wie behinderte Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ihre Menschenrechte wahrnehmen können“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, anlässlich der Veröffentlichung des Policy Paper „Menschenrechtsbasierte Datenerhebung – Schlüssel für gute Behindertenpolitik“.

Die vorliegenden Datensammlungen über die Lebenslagen behinderter Menschen in Deutschland seien bisher nicht menschenrechtsbasiert. Es sei aber notwendig zu wissen, wie staatliche Maßnahmen, beispielsweise Gesetze, Programme und Entscheidungen, die Lebenssituation behinderter Menschen beeinflussen und ob sie die unterschiedlichen Lebenslagen angemessen und differenzierend berücksichtigen, so Aichele. „Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland dazu, geeignete Informationen einschließlich Daten und Statistiken über die Lebenslagen behinderter Menschen zu sammeln und auf dieser Basis politische Maßnahmen zu entwickeln“.

„Bisherige Datenerhebungen orientieren sich meist an den Defiziten behinderter Menschen und nicht an ihren menschenrechtlichen Ansprüchen und den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen“, sagte Marianne Hirschberg, die Autorin des Papiers.

Die bisher genutzten statistischen Instrumente seien entweder auf einen speziellen Lebensbereich wie die Gesundheit behinderter Menschen oder allgemein auf die gesamte Bevölkerung ausgerichtet und damit nicht aussagekräftig für die Kategorie Behinderung beziehungsweise für die Lebenssituation behinderter Menschen. „Beispielsweise enthält der Mikrozensus nur eine Aussage über das Vorliegen oder Fehlen einer Behinderung, jedoch keine weiteren spezifizierten Aussagen, die über die Geschlechtszugehörigkeit oder Alter hinausgehen“, so Hirschberg.

Die Bundesregierung solle neben einem „Disability Survey“, wie er in Großbritannien durchgeführt werde, qualitative Spezialstudien in Auftrag geben zu den Lebenslagen von Gruppen, deren Rechtsausübung besonders gefährdet sei. Hierzu gehörten beispielsweise Menschen mit mehrfachen Behinderungen oder Menschen, die beispielsweise in geschlossenen Einrichtungen wohnen oder arbeiten oder auch in Gefängnissen sind. Die Bundesregierung solle zudem die Prüfung und Fortentwicklung von menschenrechtsbasierten Indikatoren fördern und vom Staat unabhängige Strukturen für den erforderlichen Arbeits- und Überprüfungsprozess schaffen, so die Menschenrechtsexpertin.

Dr. Marianne Hirschberg: Menschenrechtsbasierte Datenerhebung – Schlüssel für gute Behindertenpolitik. Anforderungen aus Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2012. (Policy Paper Nr. 19) <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle/publikationen.html>

+++

### Novellierung der Behindertengleichstellungsgesetze erforderlich

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention empfiehlt die Überarbeitung der Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder. „Wenn man will, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen ihre Menschenrechte wahrnehmen können, ist eine Fortentwicklung der Gleichstellungsgesetze auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention unumgänglich“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, anlässlich der Veröffentlichung der „Vorschläge zur Reform des Behindertengleichstellungsrechts in Bund und Ländern“.

Teilweise sei eine Novellierung der Gesetze sogar zwingend, etwa hinsichtlich des Diskriminierungsschutzes. Dabei müssten das Verständnis von Behinderung und das Konzept der Barrierefreiheit fortentwickelt sowie die Partizipation von Menschen mit Behinderungen gefördert werden. „Diesen menschenrechtlichen Grundsätzen sollte gerade in den behindertenspezifischen Regelungswerken unbedingt Rechnung getragen werden“, so Aichele.

Die Monitoring-Stelle schlägt weiterhin vor, die Rolle und das Amt der Behindertenbeauftragten zu stärken. So könnten die Beauftragten die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention besser steuern und fachlich begleiten. Die Behindertengleichstellungsgesetze sind die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Behindertenbeauftragten.

Stellungnahme: „Vorschläge zur Reform des Behindertengleichstellungsrechts in Bund und Ländern“

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle/publikationen.html>

+++

### Monitoring-Stelle fordert Enquete-Kommission zu Psychiatrie-Reform

Anlässlich der 2./3. Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der ärztlichen Zwangsmaßnahme im Betreuungsrecht im Deutschen Bundestag bekräftigt die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention ihre Kritik an dem Gesetzentwurf: „Es bestehen nach wie vor große Zweifel, ob der Entwurf im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention steht“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Menschenrechtlich fragwürdig sei, ob eine psychiatrische Behandlung ohne freie Zustimmung der betroffenen Person vorgenommen werden dürfe, so Aichele weiter. Vor dem Hintergrund der aktuellen menschenrechtlichen Diskussion und der Entwicklung des internationalen Rechts gebe es schwerwiegende Bedenken gegen eine solche Regelung.

„Mit der Verabschiedung der Gesetzesvorlage verpasst Deutschland eine historische Chance, aus den Erfahrungen einer Psychiatrie ohne Zwang zu lernen und das System der psychiatrischen Versorgung weiterzuentwickeln“, sagte Aichele. Bevor über eine gesetzliche Neuregelung der Zwangsbehandlung nachgedacht werde, seien eine umfassende Überprüfung der Psychiatrie und strukturelle Verbesserungen der psychiatrischen Versorgung auf der Basis der Menschenrechte unabdingbar.

Die Monitoring-Stelle empfiehlt dem Deutschen Bundestag, mittels einer parlamentarischen Enquete-Kommission Maßnahmen für die notwendige menschenrechtsbasierte Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Deutschland vorzubereiten. Die menschenrechtlichen Anforderungen, etwa die Freiwilligkeit in allen Fällen zu gewährleisten, sollten auch die Bundesländer bei der anstehenden Überarbeitung der sogenannten Psychisch-Kranken-Gesetze beachten.

Lesen Sie hier die Stellungnahme: <http://bit.ly/Y900zk>

## Recht & Gesetz

### Bundesverfassungsgericht verhindert Zwangsumzug

Das Bundesverfassungsgericht hat verhindert, dass ein mehrfach geistig und körperlich behinderter Mensch zum Umzug in eine stationäre Einrichtung gezwungen wird. Es hat die Kostenübernahme durch einen Sozialhilfeträger für die ambulante Betreuung vorläufig sichergestellt. Der Sozialhilfeträger hatte dem Betroffenen ein persönliches Budget verweigert, weil durch die ambulante Betreuung gegenüber der Betreuung in einer stationären Einrichtung Mehrkosten anfielen. Er wollte den Betroffenen damit zwingen, in eine stationäre Einrichtung umzuziehen. Dagegen hat sich der von der SDM (Soziale Dienstleistungs-GmbH Mittelrhein) betreute Kläger gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Iffland & Wischnewski gewehrt. Unterstützt wurde er dabei durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband und die FWS (Förder- und Wohnstätten gGmbH Kettig).

Nachdem er vor dem Sozialgericht Koblenz und dem Landessozialgericht im einstweiligen Rechtsschutzverfahren keinen Erfolg hatte, hat das Bundesverfassungsgericht jetzt dafür gesorgt, dass keine Fakten geschaffen werden, bevor Recht gesprochen worden ist. Es hat den Sozialhilfeträger vorläufig verpflichtet, die Kosten für die ambulante Betreuung zu übernehmen. Anders als die rheinland-pfälzischen Gerichte hat das Bundesverfassungsgericht die möglicherweise für den Betroffenen entstehenden Gesundheitsschäden gegen die möglicherweise für den Sozialhilfeträger anfallenden Mehrkosten abgewogen und die durch einen erzwungenen Umzug entstehenden Gesundheitsgefahren als schwerwiegender bewertet.

In Kürze wird das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden, ob die rheinland-pfälzischen Gerichte den im einstweiligen Rechtsschutzverfahren gestellten Antrag des Leistungsberechtigten auf Übernahme der entstehenden Kosten zu Recht abgelehnt haben, oder ob die Gerichte erneut über den Antrag entscheiden müssen. Bis dahin kann der Betroffene in seinem gewohnten Umfeld bleiben.

Hintergrund: Das Land Rheinland-Pfalz präsentiert sich als Vorreiter im Bereich Ambulantisierung und Wohnen nach Wunsch für Menschen mit Behinderungen. Neben der Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz und der Zielvereinbarung Wohnen machen Vertreter des Landes immer wieder deutlich, dass keine stationären Einrichtungen mehr neu entstehen sollen und die ambulante Betreuung gefördert wird. Bei der praktischen Umsetzung werden Menschen mit einer Behinderung aber immer wieder Steine in den Weg gelegt. Sozialhilfeträger weigern sich oft, die Mehrkosten der meist teureren ambulanten Betreuung, zu bezahlen.

Hilfe war von den Sozialgerichten in Rheinland-Pfalz bisher kaum zu erwarten. Unter Verweis auf die durch die ambulante Versorgung anfallenden Mehrkosten lehnen die Sozialhilfeträger das persönliche Budget ab und hindern die Menschen daran, in eine ambulant betreute Wohnform zu wechseln. Nicht selten zwingen die Behörden Menschen mit Handicap so zu einem Umzug in eine stationäre Einrichtung.

BVerfG – 1 BvR 2366/12; LSG Rheinland-Pfalz - L 1 SO 75/12 B ER

SG Koblenz - S 12 SO 104/12 ER

## Bundessozialgericht stärkt Arbeitgebermodell nach SGB XII

Der für Sozialhilfe zuständige 8. Senat des Bundessozialgerichts hat die Revision der Bundesstadt Bonn gegen eine Entscheidung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen zurückgewiesen. Das Gericht unterstrich dabei ausdrücklich die Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderungen, die ihre Assistenz nach dem Arbeitgebermodell organisieren. Mit dieser Entscheidung seien die Rechte von Assistenznehmern im Arbeitgebermodell gestärkt, so der Hamburger Rechtsanwalt Oliver Tolmein.

In dem Rechtsstreit, der sich seit 2005 zieht, ging es um die Frage, ob der Sozialhilfeträger die Kosten eines Ruheraums für Assistenten bei einem Menschen übernehmen muss, der einen Rund-um-die-Uhr-Assistenzbedarf hat, den er im Rahmen des Arbeitgebermodells deckt. Das Bundessozialgericht hat das jetzt – wie zuvor schon das Sozialgericht Köln und das Landessozialgericht NRW – bejaht.

Der Sozialhilfeträger hatte dagegen argumentiert, die Kosten für ein Ruhezimmer für Assistenten könnten allenfalls Kosten der Unterkunft sein und seien nicht unter die Kosten für die Heranziehung der besonderen Pflegekraft nach § 65 Abs 1 Satz 2 SGB XII zu fassen. Folgte man dieser Auffassung, hätte das zur Folge, dass insbesondere Menschen mit hohem Assistenzbedarf, die Einkommen beziehen, keinerlei Ansprüche geltend machen könnten, weil die Einkommensgrenzen für Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (zu denen auch Kosten für Unterkunft zählen) niedriger ist.

Das Bundessozialgericht folgte aber den Argumenten des Klägers, der von der Kanzlei Menschen und Rechte vertreten wurde. Demnach ist ein Ruheraum erforderlich, weil sowohl der Arbeitgeber als auch die Assistenzkräfte eine Rückzugsmöglichkeit brauchen. Den Einwand des beklagten Sozialhilfeträgers, dass der Kläger sein Assistenzmodell ja anders organisieren könnte, weil Assistenten, die nur in 8-Stunden-Schichten arbeiteten und nicht in 24-Stunden-Schichten, keinen Ruheraum bräuchten, wies das Bundessozialgericht zurück: Wer das Arbeitgebermodell nutzt, soll damit seine Pflege möglichst weitgehend selbstbestimmt organisieren können. Deswegen kann dem Arbeitgeber eine bestimmte Arbeitsorganisation, wenn diese grundsätzlich sachgerecht ist, nicht vorgeschrieben werden.

„Mit dieser wichtigen Entscheidung hat das Bundessozialgericht die Rechte von Assistenznehmern im Arbeitgebermodell gestärkt. Der Verweis auf den hohen Stellenwert des Selbstbestimmungsrechts, der hoffentlich auch in den schriftlichen Urteilsgründen enthalten sein wird, kann auch in anderen Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein“, kommentierte Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein von der Kanzlei Menschen und Rechte die Entscheidung (BSG vom 28.2.2013, B 8 SO 1/12 R, vorgehend LSG NRW L 20 SO 82/07).

kobinet-nachrichten vom 28.02.2013

## Blinde dürfen als Heilpraktiker arbeiten

Der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV) hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts begrüßt, dass auch blinde Menschen Heilpraktiker werden dürfen. Dessen Vorsitzender Berndt Maier erklärte: „Die Entscheidung ist gut und richtungsweisend entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention. Das neue Berufsfeld eröffnet blinden und sehbehinderten Menschen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Viele ‚klassische‘ Blindenberufe sind im Laufe der Entwicklung verloren gegangen, sodass sich blinde und sehbehinderte Menschen neue, zeitgemäße Betätigungsfelder erobern und dabei gegen viele Vorbehalte ankämpfen müssen.“

Den Erfolg vor dem Bundesverwaltungsgericht hat die ebenfalls blinde Berliner Rechtsanwältin Pamela Pabst für ihre Mandantin erstritten. Über den Erfolg freut sie sich sehr und sieht darin auch eine Chance für andere Betroffene. In medizinischen Berufsfeldern sind blinde und sehbehinderte Menschen bereits sehr erfolgreich tätig, weil sie dabei vor allem von ihrem besonders geschulten Tastsinn profitieren.

Die noch relativ neue Ausbildung zur medizinischen Tastuntersucherin ist ein Beleg dafür. Viele Arbeitgeber wissen zu wenig, was sie behinderten Menschen zutrauen können und können sich beispielsweise nicht vorstellen, dass Blinde am Computer arbeiten. Zudem ist ihnen nicht bekannt, dass es eine finanzielle Unterstützung für die Arbeitsplatzausstattung blinder und sehbehinderter Menschen sowie für eine Arbeitsplatzassistenz gibt.

kobinet-nachrichten vom 17.12.2012

+++

## News zur Barrierefreiheit

### Staatsvertrag des Südwestrundfunks ist zu erneuern

Bei der Novellierung des Staatsvertrags des Südwestrundfunks (SWR) muss sich nach Ansicht des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg Inklusion widerspiegeln. Gerd Weimer forderte in Stuttgart, Sendungen und Medienangebote stärker für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich zu machen.

„Wenn der Staatsvertrag über den Südwestrundfunk aus dem Jahr 1997 an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden soll, muss sich dabei auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen entsprechend den Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention widerspiegeln“, so Weimer. Immerhin stamme der SWR-Staatsvertrag aus einer Zeit, in der Inklusion noch ein Fremdwort gewesen sei. „Schon mit Blick darauf, dass Menschen mit Behinderungen seit Beginn des Jahres grundsätzlich Rundfunkbeiträge bezahlen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Angebote des Südwestrundfunks auch für gehörlose, schwerhörige, blinde und sehbehinderte Menschen in vollem Umfang gleichberechtigt zugänglich sein müssen.“

Im Zeitalter der Mediengesellschaft sei es für ihn ein wichtiger Indikator der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, in wie weit insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Sendungen und Mediendienste barrierefrei anbieten würden. Er denke hierbei insbesondere an Untertitel, den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, Audiodeskription aber auch an die Beteiligung der betroffenen Menschen mit Handicap als die besten Experten in eigener Sache.

In Übereinstimmung mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen nannte Weimer insbesondere drei zentrale Punkte, die bei der Novellierung des SWR-Staatsvertrags zu berücksichtigen sind:

### **1. Ergänzung der Programmgrundsätze**

Der SWR wird im Rahmen seiner technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten darauf hinwirken, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern. Er wird die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleisten.

Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet der SWR eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen zusammen. Der SWR bietet über sein bereits bestehendes Engagement hinaus vermehrt barrierefreie Angebote (insbesondere Untertitel, Audiodeskription, leichte Sprache) an.

### **2. Zusammensetzung des Rundfunkrates**

Bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates muss es den Organisationen der Menschen mit Behinderungen künftig möglich sein, mindestens zwei Mitglieder entsenden zu dürfen. Bei rund einer Million schwerbehinderter Menschen allein in Baden-Württemberg - mit steigender Tendenz – im Land ist dieser gesellschaftlich relevanten Gruppe eine entsprechende Repräsentanz im Rundfunkrat einzuräumen.

### **3. Geschlechterproporz im Gleichklang mit Inklusion**

Das Ziel eines angemessenen Geschlechterproporzes in den Gremien des SWR darf nicht zu Lasten der Inklusion von Menschen mit Behinderungen gehen. Solange die baden-württembergischen Organisationen der Menschen mit Behinderungen wie bisher nur ein Mitglied in den Rundfunkrat entsenden können, muss eine Ausnahme vom zwingenden Geschlechterproporz (kein zwingender Wechsel) möglich sein. Bei dem enormen Nachholbedarf des SWR auf dem Weg hin zu umfassend barrierefreien Sendungen und Medienangeboten kann auf die Expertise der betroffenen Menschen mit Behinderungen nicht verzichtet werden. Auch können wir es uns nicht leisten, dieses Potenzial als nachrangig zu betrachten. Durch die wiederholte Entsendung einer Frau als streitbare und kompetente Verfechterin für umfassend barrierefreiere SWR-Angebote haben die Verbände der Menschen mit Behinderungen ihre besondere Verantwortung auch für die Belange von Frauen und Mädchen unter Beweis gestellt.

Diese Forderungen brachte der Behindertenbeauftragte gegenüber der Ministerin im Staatsministerium, Silke Krebs, zum Ausdruck. „Die Berücksichtigung der Vorschläge aus der Mitte von betroffenen Menschen bei der anstehenden Novellierung des SWR-Staatsvertrags wäre ein wichtiges Signal dafür, dass die Weichen beim SWR als dem größten Sender innerhalb der ARD in Richtung Gleichberechtigung und Teilhabe auch für gehörlose, hörgeschädigte und sehbehinderte Menschen gestellt werden.“

Durch die Neuregelung der Rundfunkgebühren sind die Menschen mit Behinderungen in Vorleistung gegangen und dürfen jetzt ein Nachziehen des SWR erwarten“, bekräftigte Weimer.

kobinet-nachrichten vom 8.03.2013

## Behindertenverbände begrüßen barrierefreie Angebote der ARD

Vertreter von Behindertenverbänden haben den Ausbau des barrierefreien Angebots innerhalb der ARD begrüßt. Dafür könne man auch akzeptieren, dass Menschen mit Behinderungen seit dem 1. Januar einen ermäßigten Rundfunkbeitrag zahlen. Das erklärten die Verbandsvertreter nach einem Treffen mit dem Norddeutschen Rundfunk, der in der ARD bei dem Thema Barrierefreiheit die Federführung hat.

Hans-Werner Lange, Vizepräsident des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, betonte, die neue Beitragsregelung werde weiter von den Verbänden unterstützt: "Wir haben bei der Entscheidung über den neuen Rundfunkbeitrag gesagt,

dass wir mit einem ermäßigten Beitrag für Blinde einverstanden sind, wenn es dafür im Gegenzug mehr barrierefreie Angebote gibt. Daran hat sich nichts geändert. Da die Angebote nun ausgebaut werden, geht der neue Beitrag für Blinde auch in Ordnung."

Anders als der Sozialverband Deutschland akzeptieren die Verbände, dass auch Menschen mit Behinderungen jetzt nicht mehr vollständig vom Rundfunkbeitrag befreit sind. "Wir haben gegen einen ermäßigten Beitrag keine Einwände", sagte Alexander von Meyenn, Vizepräsident des Deutschen-Gehörlosen-Bundes. "Uns geht es um ein umfassendes Angebot für Gehörlose. Wir sehen, dass die ARD und der NDR hier sogar schneller vorankommen als angekündigt."

Ähnlich äußerten sich die norddeutschen Schwerhörigenverbände. Adelheid Munck, die Landesvorsitzende in Schleswig-Holstein des Deutschen Schwerhörigenbundes, erklärte: "Wir begrüßen den Ausbau. Die ARD und der NDR sollten ihre Bemühungen fortsetzen, insbesondere bei der Untertitelung und der Tonqualität."

Der ARD-Vorsitzende und NDR-Intendant Lutz Marmor sagte: "Uns ist wichtig, dass wir alle Menschen mit unseren Programmen erreichen. Deshalb setzen ARD und NDR bei der Barrierefreiheit einen Schwerpunkt und bauen die Angebote deutlich aus. Ich freue mich, dass dieses Engagement von den Verbänden positiv bewertet wird."

Bis Ende des Jahres 2013 sollen alle Erstsendungen im Ersten mit einer Videotext-Untertitelung für Gehörlose und Schwerhörige angeboten werden. Viele weitere Sendungen im Ersten werden bereits seit Anfang des Jahres mit Untertiteln angeboten, beispielsweise das Morgen- und Mittagmagazin sowie die Serien und Spielfilme am Hauptabend. Zudem werden im Hauptabendprogramm des Ersten bis Ende des Jahres alle fiktionalen Formate sowie sämtliche Tier- und Naturdokumentationen mit Audiodeskription angeboten.

kobinet-nachrichten vom 23.01.2013

## Deutsche Filme und Kinos bald barrierefrei zugänglich

Der Bundestag befasste sich Ende Februar in erster Lesung mit dem siebten Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes. Ein wesentliches Ziel des Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes ist, die Teilhabe behinderter Menschen an geförderten Filmen zu verbessern. Zukünftig muss von jedem geförderten Film sowohl eine Fassung für Sehbehinderte als auch eine Fassung für hörgeschädigte Menschen hergestellt werden. Zudem erhalten die Kinos bessere Förderung für Modernisierungsmaßnahmen, um die Kinos barrierefrei zu machen. Menschen mit Behinderungen soll so der Kinobesuch erleichtert werden.

Dazu erklärt der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe: „Kunst und Kultur müssen für Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse zugänglich sein. Es hat sich gezeigt, allein mit Anreizen ist es nicht getan, wenn wir Kinos und Filme barrierefrei machen wollen. Das Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes schafft endlich Verbindlichkeit. Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen können künftig alle in Deutschland geförderten Filme erleben, die Herstellung barrierefreier Filme in Deutschland bekommt neuen Schwung.

Vor allem hoffe ich, dass Menschen mit Behinderungen bald genauso spontan ins Kino gehen können wie andere auch. Wenn alle Kinos wirklich frei zugänglich sind, macht Kino allen Spaß.“

Das siebte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes soll zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

PM vom 28.02.2013

## Nachrichten in Leichter Sprache

Auf [nachrichtenleicht.de](http://nachrichtenleicht.de) gibt es wieder regelmäßig Nachrichten aus aller Welt in "leichter Sprache" zum Lesen, Hören und Sehen. Das Nachrichtenportalprojekt, das im vergangenen Jahr vom Studiengang Online-Redakteur der Fachhochschule Köln unter Leitung von Prof. Dr. Petra Werner ins Leben gerufen worden ist und zeitlich befristet war, startet in Kooperation mit dem Deutschlandfunk zum Jahresbeginn neu durch.

Beteiligt sind elf Studierende des Studiengangs Online-Redakteur der Fachhochschule Köln unter Federführung von Dr. Marco Bertolaso, Leiter Zentrale Nachrichten beim Deutschlandfunk, und Prof. Dr. Petra Werner, Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln - so eine Mitteilungs des Instituts:

"Diese Kooperation gibt uns endlich die Chance, [nachrichtenleicht.de](http://nachrichtenleicht.de) wieder anzubieten – und das auch über das Semesterende hinaus", freut sich Professorin Werner. "Wir geben die redaktionelle Verantwortung nach der Vorlesungszeit an den DLF ab, der [nachrichtenleicht.de](http://nachrichtenleicht.de) als Dauerangebot fortführen will."

Derzeit läuft nachrichtenleicht.de noch als Gemeinschaftsprojekt des Deutschlandfunks und des Studiengangs Online-Redakteur der Fachhochschule Köln. Neben den Studierenden sind die DLF-Nachrichtenredakteurinnen Rita Vock und Dr. Tanja Köhler beteiligt. nachrichtenleicht.de wird gemacht für alle Menschen, die sich durch konventionelle Nachrichtenangebote nicht hinreichend gut informiert fühlen. Das Nachrichtenportal richtet sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie alle, die sich Nachrichten in leichter Sprache wünschen.

"Niemand darf von Information ausgeschlossen werden", betont DLF-Nachrichtenchef Marco Bertolaso. "Nachrichten in leichter Sprache sind für viele Menschen ein entscheidendes Angebot. Und sie sind eine zutiefst öffentlich-rechtliche Aufgabe, der wir uns mit großer Freude stellen."

kobinet-nachrichten vom 18.01.2013

### Kommunen brauchen 53 Milliarden Euro zum Abbau von Barrieren

Angesichts des demographischen Wandel müssen deutsche Kommunen bis 2030 für den Abbau von Barrieren in der Infrastruktur 53 Milliarden Euro investieren. Dies geht aus der Studie "Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden" hervor, die das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag der KfW erstellt hat.

Wie die Bankengruppe weiter mitteilte, sei der Bedarf in den Bereichen kommunale Wohngebäude (21,1 Mrd. EUR), öffentlicher Personennahverkehr (15 Mrd.) sowie Straßen und Wohnumfeld (13,3 Mrd.) besonders hoch. Zudem würden Mittel vor allem in den Bereichen Sportstätten (1,65 Mrd.), Pflegeeinrichtungen (780 Mio.), Gesundheit (730 Mio.), Verwaltungsgebäude (610 Mio.) und Kultureinrichtungen (140 Mio.) benötigt.

"Kommunen und kommunale Unternehmen stehen vor der besonderen Herausforderung, neben der Energiewende und ihren sonstigen Aufgaben auch den Abbau von Barrieren in der Infrastruktur zu meistern. Nur mit ausreichender Unterstützung können insbesondere finanziell schwache Kommunen gewährleisten, dass die älter werdende Bevölkerung weitgehend uneingeschränkt am öffentlichen Leben und an den Angeboten der Kommune teilnehmen kann", sagt Dr. Jörg Zeuner, Chefvolkswirt der Bankengruppe.

Im Rahmen des Förderprogramms "Barrierearme Stadt" bietet die KfW den Kommunen sowie kommunalen und sozialen Unternehmen seit 1. September 2012 besonders zinsverbilligte Darlehen an, um Barrieren im öffentlichen Raum zu reduzieren. In ihrer wohnwirtschaftlichen Förderung unterstützt die KfW bereits seit 2009 mit dem Programm "Altersgerecht Umbauen" Maßnahmen in Wohngebäuden und im Wohnumfeld für das komfortable barrierefreie Wohnen mit zinsgünstigen Krediten.

kobinet-nachrichten vom 7.01.2013

## BITV-Lotse gestartet

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Frühjahr 2012 den Auftrag erteilt, einen Online-Praxisleitfaden zur bestmöglichen Umsetzung der "Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0" zu entwickeln. Der Praxisleitfaden mit der Bezeichnung "BITV-Lotse" ist nun fertig gestellt und seit dem 6. Dezember 2012 im Internet für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich: [www.bitv-lotse.de](http://www.bitv-lotse.de).

Der BITV-Lotse soll in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung, aber auch die interessierte Privatwirtschaft bei der Erstellung von barrierefreien Internetseiten gemäß der BITV 2.0 unterstützen. Der BITV-Lotse erläutert die Hintergründe der BITV mit Beispielen und Tipps. Dabei werden praktische Handlungsanleitungen, sowie Informations- und Schulungsmaterialien bereit gestellt. Der BITV-Lotse zeigt damit, wie Barrierefreiheit bei der Gestaltung von Internetseiten hinsichtlich der technischen Standards umgesetzt werden kann.

PM BMAS 10. Dezember 2012

## Air Berlin diskriminiert Rollstuhlfahrerin

Deutschlands zweitgrößtes Flugunternehmen verprellt zunehmend Behinderte, schreibt die Berliner Behindertenzeitung in ihrer März-Ausgabe. Das Blatt des Berliner Behindertenverbands berichtet von einer Rollstuhlfahrerin, der für einen Flug von Berlin nach Mallorca ein Bordrollstuhl verweigert wurde. Auch die Mitnahme eines "eigenen Kabinenrollstuhls an Bord" wurde nicht gestattet. Als vom Reisebüro Air Berlin angerufen wurde, war zu hören: "Es tut mir sehr leid, aber da muss die Kundin vorsorgen und Windeln tragen."

In einem Interview, das der Zeitungsredakteur Dominik Peter für eine Sendung auf Alex Radio führte, erklärte die Frau: "Ich habe mich noch nie so diskriminiert gefühlt wie in diesem Fall." Sie beschwerte sich in einem Brief an den neuen Air-Berlin-Chef Wolfgang Prock-Schauer.

kobinet-nachrichten vom 5.3.2013

# Internationales

## Österreich

### **Monitoringausschuss übermittelt Befund an Vereinte Nationen**

"Keine deutlichen Änderungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen", konstatiert der Monitoringausschuss in seinem ersten Bericht an die Vereinten Nationen, mehr als vier Jahre nach Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Implementierung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen, die in der Konvention konkretisiert sind, geht demnach nur schleppend voran. "Gut vier Jahre nach Ratifizierung ist an einigen Stellen das Bewusstsein da, dass die Konvention Änderungen notwendig macht, aber deutlich sichtbare Umsetzungsschritte fehlen", so der Ausschuss.

Die Konvention sieht regelmäßige Berichte der Regierung an ein Expertengremium der Vereinten Nationen vor. Der Ausschuss, der auf Grund der Vorgaben der Konvention konstituiert wurde, hat ebenfalls die Möglichkeit, seine Sichtweise darzulegen. In Vorbereitung auf die Anhörung des Regierungsberichts Anfang September in Genf hat der Ausschuss seinen Bericht nunmehr übermittelt und auf seiner Website veröffentlicht.

"Immer wieder wird deutlich, dass vielen verantwortlichen Personen derzeit noch der Wille zur Umsetzung der Konvention fehlt. Es herrscht die Meinung vor, dass ein Fortschreiben des bisherigen Wegs erfolversprechend sei", mahnt der Ausschuss vor den Konsequenzen mangelnden politischen Willens.

"Die Zuständigkeiten sind nach wie vor unklar, bzw. wird in alten Zuständigkeiten verharrt, die für die Umsetzung des Paradigmenwechsels - weg von Paternalismus und Fürsorge, hin zu Rechten und Chancengleichheit - nicht tauglich sind."

Vor allem im Bildungsbereich und in der Sozialpolitik mit ihren zwischen Bund und Ländern geteilten Zuständigkeiten wird mit einem stückweisen Flickern einzelner Bestimmungen versucht, die vermeintlich größten Fehler zu korrigieren, aber eben nur durch Flickwerk.

Die Verwirklichung von Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen muss längst nicht mehr in Pilotprojekten "erprobt" werden, sondern muss oberste Handlungsmaxime in allen gesellschaftspolitischen Feldern sein. Anders können die Grundansprüche der Konvention, insbesondere Selbstbestimmung, Inklusion, Barrierefreiheit und Partizipation, nicht verwirklicht werden.

Es gibt noch kein klares Bild einer barrierefreien und inklusiven österreichischen Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen chancengleich teilhaben können.

Was weiters fehlt, ist die adäquate Einbeziehung sämtlicher AkteurInnen, um die tiefgreifenden Änderungen, die der Paradigmenwechsel notwendig macht, zu lösen. Neben der aktiven Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als ExpertInnen in eigener Sache müssen vor allem auch Sozialpartnerschaft, Länder und Gemeinden verstärkt in die Pflicht genommen werden.

"Die Verwirklichung von Menschenrechten darf nicht an verkrusteten Strukturen des Föderalismus scheitern", so der Ausschuss abschließend. Sämtliche Stellungnahmen des Ausschusses und Protokolle aller Sitzungen sind unter [www.monitoringausschuss.at](http://www.monitoringausschuss.at) abrufbar.

PM Monitoringausschuss vom 27. Februar 2013

### **Demnächst blinde Richter auch in Österreich**

Ein Pilotprojekt für Richter mit einer Sehbehinderung in Österreich wurde im Parlament einstimmig beschlossen. "Es freut mich, dass blinde Richterinnen und Richter in Österreich endlich möglich werden", so Behindertensprecher Dr. Franz-Joseph Huainigg von der Österreichischen Volkspartei in einer ersten Reaktion gegenüber BIZEPS-INFO. "Im Zuge der per 1.1.2014 neu geschaffenen Bundesverwaltungs- und Bundesfinanzgerichte startet ein Pilotprojekt, das rechtliche Rahmenbedingungen sowie technische Hilfsmittel und Assistenzleistungen schaffen und erproben soll, welche in Folge auf den gesamten Justizbereich ausgedehnt werden sollen", erläutert der Abgeordnete.

In einem am von den Regierungsparteien eingebrachten und einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag "betreffend Pilotprojekt für Verwaltungsrichter mit Sehbehinderung" wird festgehalten: "Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen eines Pilotprojektes in einem ersten Schritt die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit blinde und stark sehbehinderte Personen am Bundesverwaltungsgericht und am Bundesfinanzgericht auch den Richterberuf ausüben können. Das Pilotprojekt soll begleitend evaluiert werden, um generelle Rahmenbedingungen für blinde Richter zu schaffen."

Begründet wurde der Antrag wie folgt: "Derzeit sind in Österreich blinde und stark sehbehinderte Personen von der Ausübung des Richterberufes ausgeschlossen, während es in Deutschland etwa 60 blinde Richter gibt. Im Zuge der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit sollte nunmehr erstmalig ein Pilotprojekt gestartet wer

den, welches auch stark sehbehinderten und blinden Personen die Ausübung des Berufes als Verwaltungsrichter ermöglichen soll. Neben den entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen sollen auch geeignete organisatorische Rahmenbedingungen erprobt werden, die es blinden Menschen ermöglichen, die Berufserfordernisse zu erfüllen. Dazu zählen zum Beispiel die Adaptierung des Arbeitsplatzes mit Scanner, Laptop mit Braillezeile oder die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz. Die Erkenntnisse und Erfahrungen des Pilotprojektes sollen begleitend evaluiert werden, um Voraussetzungen für blinde Richter in anderen Bereichen der Justiz zu schaffen."

kobinet-nachrichten vom 30.1.2013

### **Steiermark: Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen beschlossen**

Nach mehr als einem Jahr intensivster Vorbereitungszeit konnte Soziallandesrat Siegfried Schrittwieser gemeinsam mit der Projektleiterin Margarita Edler den steirischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention präsentieren, der am 22. November 2012 von der Regierung des Bundeslandes beschlossen

wurde. "Die Steiermark ist das erste und bisher auch einzige Bundesland, welches einen eigenen Aktionsplan erarbeitet hat und somit seinen Aufgaben nachkommt", unterstreicht Schrittwieser die steirische Vorreiterrolle im Behindertenbereich. Bund, Länder und Gemeinden sind nämlich verpflichtet, diese UN-Konvention umzusetzen.

Der Aktionsplan basiert auf neun Leitlinien ("Barrierefreiheit", "Beschäftigung", "Bewusstseinsbildung und Schulung", "Bildung", "Gesundheit und Gewaltschutz", "Gleichstellung", "Selbstbestimmtes Leben", "Teilhabe am gesellschaftlichen Leben" sowie "Daten und Statistik"), wobei jede Leitlinie mit ganz konkreten Maßnahmen unterlegt ist. Ziel ist es, die Chancengleichheit und den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen in der Steiermark zu fördern.

Für die erste Umsetzungsphase, die bis 2014 anberaumt ist, sind insgesamt 54 Maßnahmen konzipiert. Für jede dieser Maßnahmen wurden Verantwortliche namhaft gemacht, die mit einem Team, in dem auch Menschen mit Behinderungen vertreten sind, für eine qualitätsvolle Umsetzung sorgen. "Überhaupt wurden und werden laufend Menschen mit Behinderungen in den gesamten Prozess mit einbezogen, um die einzelnen Maßnahmen möglichst praxisnahe zu gestalten", erklärt Schrittwieser. Eingebunden waren auch zahlreiche Dienststellen des Landes sowie eine Reihe von externen Institutionen, wie AMS, Städte- und Gemeindebund, Wirtschaftskammer, Landesschulrat bis hin zu Hochschulen und Universitäten.

Mindestens einmal pro Jahr wird die Projektleitung einen Statusbericht erstellen, um zu dokumentieren, inwieweit die geplanten Vorgaben eingehalten wurden. Parallel dazu wird eine Begleitgruppe installiert (bestehend aus Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörigen, dem Behindertenanwalt sowie Vertretern der Dachverbände, des Bundessozialamtes, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer und des AMS), welche die erste Umsetzungsphase beobachtet. Die Ergebnisse der Statusberichte und die Erkenntnisse der Begleitgruppe bilden die Basis für die Konzeption der nächsten Umsetzungsphase, die von 2015 bis 2017 geplant ist.

Bis 2020 soll dadurch schrittweise eine möglichst umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden.

<http://www.soziales.steiermark.at/Aktionsplan>

## Schweiz

### **Wird die Schweiz der UN-Behindertenrechtskonvention beitreten?**

125 Staaten sowie die EU haben das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bisher ratifiziert – nicht aber die Schweiz. Das soll sich nun ändern. Mitte Dezember 2012 beschloss der Bundesrat, diesen Schritt zu tun, und überwies dem Parlament eine entsprechende Botschaft. Für den Bundesrat hat die Behindertenrechtskonvention vor allem programmatischen Charakter: Die Verpflichtungen könnten progressiv und unter Berücksichtigung der Mittel im Rahmen der nationalen Gesetzgebung umgesetzt werden. Die Schweiz verfügt sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene bereits über Gesetze, welche die Behindertengleichstellung betreffen. Der Bundesrat verspricht sich von der Ratifizie-

rung eine bessere Sichtbarkeit und einen einheitlichen Rahmen für dieses Rechtsgebiet. Die Behindertenorganisationen begrüßten daher den Entscheid des Bundesrates.

In der Vernehmlassung hatten die meisten Teilnehmer die Ratifikation unterstützt; sie rechnen mit einem geringen Mehraufwand. Ablehnend äusserten sich die FDP und die SVP. Für "Égalite Handicap" handelt es sich bei der Verabschiedung "um einen logischen Schritt, welcher der Tradition der Schweiz bei der Verteidigung der Menschenrechte und beim Schutz der Minderheiten entspricht". Es scheint aber - laut NZZ - große Auffassungsunterschied über die Tragweite der UN-Behindertenrechtskonvention zu geben. Einige sehen darin "vor allem programmatischen Charakter".

Peter Wehrli vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben zeigte sich zwar über die heutige Entscheidung im Bundesrat "erfreut". Doch es ist ihm wichtig, dass nicht frühzeitig allzu großer Optimismus aufkommt. Entschieden ist nämlich seiner Einschätzung nach noch nichts, weil "Widerstand wird es im Parlament geben". Es wird erwartet, dass das Schweizer Parlament sich ab Frühjahr 2013 mit der UN-Behindertenrechtskonvention befassen wird.

NZZ/kobinet-Nachrichten vom 19.12.2012

### **Kino durfte Rollstuhlfahrer laut Bundesgericht Zutritt verwehren**

Die Abweisung eines Rollstuhlfahrers in einem Genfer Kino hat nicht gegen das Verbot der Diskriminierung von Behinderten verstoßen. Laut Bundesgericht erfolgte die Zutrittsverweigerung nicht wegen mangelnder Toleranz, sondern aus Sicherheitsbedenken. Der Paraplegiker hatte sich 2008 im Kino allein einen Film anschauen wollen, der in Genf sonst nirgends gezeigt wurde. Das Personal verwehrte ihm aus Sicherheitsgründen den Zutritt, weil das Gebäude nicht behindertengerecht ausgebaut und der Kinosaal für Rollstuhlfahrer nur mit Hilfe Dritter zugänglich ist.

Das Bundesgericht hat nun auf Beschwerde der Behindertenorganisation Integration Handicap entschieden, dass die Zutrittsverweigerung keine Diskriminierung im Sinne des Gesetzes zur Gleichstellung Behinderter darstellte. Gemäß Urteil liegt nicht in jeder Ungleichbehandlung ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot. Dieses ziele nach dem Willen des Gesetzgebers vielmehr auf besonders gegen das Gebot der Toleranz gerichtetes Verhalten. Solches liege etwa vor, wenn ein Gastwirt einer geistig behinderten Person den Zugang einzig aus Furcht davor verwehre, dass sich die übrigen Gäste an ihrem Anblick stören könnten. Im vorliegenden Fall seien die angeführten Gründe hingegen verständlich. Die Abweisung sei durch Sicherheitsbedenken und nicht durch mangelnde Toleranz oder durch die Absicht zum Ausschluss motiviert gewesen. Wohl bestehe für Rollstuhlfahrer im Falle einer Evakuierung immer ein erhöhtes Risiko - unabhängig von der Art des Gebäudes.

Die Gefahr sei aber bei der Räumung eines Saals mit vielen Zuschauern umso größer. Werde eine behinderte Person bei der Evakuierung verletzt oder gar getötet, habe der Betreiber zudem den Vorwurf zu befürchten, ihr zwar ein Billett verkauft, sich aber in der Folge nicht ausreichend gekümmert zu haben. Nach Ansicht des Gerichts lässt sich schließlich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention keine Pflicht für die Schweiz ableiten, behinderten Menschen einen weitergehenden gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten.

Quelle: Blick.ch vom 27.12.2012

## Dies & Das

### **STOPP den täglichen Übergriffen gegenüber Menschen mit Behinderung!**

Ja, ich finde es gut, dass in Deutschland und folglich in Österreich eine breite Diskussion losgetreten wurde rund um "Herrenwitze", "Sexismus", "Po-Grapschen", "sexuelle Belästigung", "Übergriffe im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen" und weiteres. Was mir fehlt, was mal wieder "totgeschwiegen" wird, ist der traurige Umstand, dass verbale, körperliche und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber Menschen mit Behinderung, in der Mehrzahl Frauen mit Behinderung, tagtäglich passieren. In Institutionen und Heimen. Aber auch bei der Ausbildung, am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Freizeit, im Alltag.

Ich kann den vielen traumatisierten Menschen, insbesondere Frauen mit Behinderung, die solchen Übergriffen ausgesetzt waren und sehr oft noch immer sind, hier als Ronja nicht gerecht werden. Jede einzelne Geschichte verdient eine entsprechende Berücksichtigung: ein Aussprechen und eine Unterstützung, dass solche Übergriffe sofort gestoppt und eventuell rechtlich geahndet werden.

### **Aussprechen, konkrete Hilfe und Vorbeugen**

Das Thema ist leider ein so verbreitetes, und wird wahrscheinlich deshalb gerade auch im "professionellen" Bereich unter den Teppich gekehrt. Dabei ist es so wichtig, dass betroffene Frauen auch eine entsprechende rechtliche, psychologische und therapeutische Hilfe bekommen.

Präventive Maßnahmen und Schulungen für das Selbstbewusstsein und Selbstverteidigung für Frauen (mit und ohne Behinderung) sind auch in unserer Gesellschaft dringend flächendeckend notwendig.

Die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen existiert vielleicht im Gesetz, aber leider ganz und gar nicht in den Köpfen von der Mehrzahl der Männer. Die Anerkennung und der Respekt gegenüber Frauen, die Begegnung auf Augenhöhe sind in unserer noch immer patriarchalisch-geprägten Gesellschaft leider noch nicht Selbstverständlichkeit.

### **Der behinderte "geschlechtslose" Mensch**

Einerseits werden Frauen und Männer mit Behinderung sehr oft nicht als sexuelles Wesen oder möglicher Partnerin und Partner angesehen. Behinderte Menschen werden grundsätzlich oft verniedlicht, zum "ewigen Kind" "degradiert" und als geschlechtslos angesehen. Ein Beispiel: Behindertentoiletten gibt es entweder

- für beide zusammen (es wird also zwischen Frauen und Männern nicht unterschieden),
- die Behindertentoilette wird mit der allgemeinen Damentoilette zusammengelegt (also die Männer ab in die Damentoilette) oder
- eine barrierefreie Toilette für behinderte Frauen und Männer und für Mütter/Väter mit Kleinkindern, wo dann auch gleich ein Wickeltisch untergebracht wird.

## **Körperliche und sexuelle Übergriffe - die Liste ist lang**

Andererseits gibt es sehr wohl auch eine Verquickung von körperlichen Gesten/Übergriffen "aus Mitleid" mit sexuellen Motiven bei den Tätern (und Täterinnen). Menschen mit Behinderung werden sehr oft auch von völlig fremden Personen plötzlich grundlos berührt. Beispiele:

Ein Taxifahrer, der trotz Abwehr, einer gehbehinderten Frau unbedingt beim Einsteigen helfen möchte. Mit totalem Körpereinsatz "natürlich". Und die Blicke, die der Taxifahrer bei dieser Handlung auf die Oberweite und den Po der Dame wirft, sprechen Bände.

Eine fremde Frau um die 50ig Jahre, die einem jungen Rollstuhlfahrer in der Stadt plötzlich und unvermittelt, mit beiden Armen um die Schultern fasst, mit der Erklärung, sie sei so angetan, von seiner Selbständigkeit und Gewandtheit beim Manövrieren des Rollstuhls.

Ein Aufsichtsratsmitglied im fortgeschrittenen Alter, das sich zu einer Sekretärin, die im Rollstuhl sitzt, hinunter beugt, über die Wange streichelt und meint: "Bist ja ein liabes Pupperl."

### **Lernen, sich zu wehren!**

Ich bin mir sicher, dass sich allein diese Liste mit relativ leichten Übergriffen endlos fortsetzen ließe. Sogar ich als rabiante Ronja habe Erfahrungen gemacht, die ich als sexuell und/oder körperlich übergriffig erlebt habe und die auch tatsächlich übergriffig waren.

Und noch heute fällt es mir nicht immer leicht, kleinere körperliche Übergriffe im Alltag sofort und verbal schlagfertig zu unterbinden. Ich gehöre leider einer Generation an, in der solche Themen in der Kindheit von der Umwelt ignoriert, verniedlicht, nicht ernstgenommen wurden. Doch ich habe es gelernt, mich zu wehren, immer lauter "Nein" und "Stopp" zu sagen. Das ist grundsätzlich für jedes Mädchen und jede Frau wichtig. Und noch wichtiger für Menschen mit Behinderung, die oft in einer schwächeren Position und in Abhängigkeitsverhältnissen sind.

Ob sagend, schreiend, strampelnd, die eigenen händeschüttelnd, hupend, ...:

Wir sagen NEIN und STOPP zu verbalen, körperlichen oder sexuellen Übergriffen.

Wir sind erwachsene Frauen und Männer mit Behinderung mit partnerschaftlichen und sexuellen Bedürfnissen - aber: Wir bestimmen, wer uns berühren darf und wer nicht.

Bis bald, eure Ronja.

Text: Ronja Rollerbraut, erstellt am: 6. Februar 2013, Quelle: bizeps-info online

## Neue Bücher

### **Swantje Köbsell: Wegweiser Behindertenbewegung. Neues (Selbst-) Verständnis von Behinderung. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm 2012, 102 S. 10,- Euro**

Die emazipatorische Behindertenbewegung hat eine echte Erfolgsbilanz vorzuweisen: Durch die Hartnäckigkeit der dort aktiven Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen konnte auf rechtlicher Ebene in Deutschland der Verfassungszusatz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" und international die UN-Behindertenrechtskonvention durchgesetzt werden. Über diese rechtlichen Erfolge hinaus hat sich aus der Behindertenbewegung heraus eine große Anzahl von Organisationen und Projekten entwickelt, die dafür sorgen, dass für immer mehr Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben tatsächlich umsetzbar ist.

Der vorliegende Wegweiser will die bunte Vielfalt der Projekte der Behindertenbewegung sichtbar machen. Dazu hat die Autorin das vorliegende Büchlein (im praktischen Hosentaschenformat) in zwei Bereiche gegliedert: Auf den ersten 50 Seiten wird die Entwicklung der westdeutschen Behindertenbewegung ab 1980 skizziert - vom Aufbruch bis hin zu den Disability Studies. Angenehm, dass hier kein gesamtdeutscher Abriss angekündigt wird, der in der Regel dann nicht eingehalten wird. Auf den zweiten 50 Seiten werden dann die Organisationen und Projekte mit einer Kurzvorstellung ihrer Tätigkeit inklusive Adressen und Linkangaben vorgestellt.

Als Rezensent hat man nun Blut geleckt und könnte sich gut vorstellen, dass es in absehbarer vielleicht einmal eine Art "Branchenbuch" der Behindertenbewegung von A-Z gibt, in dem auch die unterschiedlichen Medien der Behindertenbewegung und ein Personenregister enthalten sind.

HGH

# Aus dem Verein

## Protokoll der Mitgliederversammlung 2012

### **NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (Berlin am 1. Dezember 2012)**

**Ort/Zeit:** Gästehaus der Berliner Stadtmission, Lehrter Str. 68, 10557 Berlin  
von 12 – 15 Uhr

#### **TO 1: Begrüßung und Eröffnung**

Die Begrüßung erfolgte durch Vorstandsmitglied das Sigrid Arnade. Sigrid Arnade stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung laut Satzung fest, da die Einladung rechtzeitig versandt wurde.

#### **TO 2: Beschluss der Tagesordnung**

Unter „Verschiedenes“ wurde der Punkt „BGG“ ergänzt, ansonsten wurde die vorgeschlagene Tagesordnung angenommen.

#### **TO 3: Kassenbericht des Vorstands**

Eine Bilanz aus dem Jahr 2011 lag vor. Sigrid Arnade erläuterte die Vorlage. In den beiden letzten Jahren 2010 und 2011 gab es insgesamt einen Überschuss von 1.141,16 Euro. Die „Sonstigen Ausgaben“ von 2.541,- Euro aus dem Jahr 2011 setzten sich zusammen aus 2.400,- Euro für die Englisch-Übersetzung des NW3-Interpretationsstandards zum Thema „Behinderte Frauen und UN-Konvention“ und 141,- Euro für die Mitgliederversammlung 2011. Der Posten „Fremdleistungen“ beinhaltete die monatliche Büropauschale.

#### **TO 4: Rechenschaftsbericht des Vorstands**

(vgl. nachstehenden Bericht)

#### **TO 5: Entlastung des Vorstands**

H.- Günter Heiden beantragte die Entlastung des Vorstandes. Diese wurde angenommen.

#### **TO 6: Neuwahl des Vorstands**

Als Wahlleiter wurde Michael Wolter bestimmt. Die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes wurde vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Eine Vorstellung der Personen wurde nicht gewünscht. Die Wahl wurde Wahl en bloc durchgeführt. Ergebnis: Der bisherige Vorstand Prof. Dr. Gisela Hermes, Dr. Sigrid Arnade, Ottmar Miles-Paul wurde einstimmig wiedergewählt. Die Wahl wurde angenommen.

### **TO 7: Bericht zur Website**

Der Bericht von Webmaster Rolf Barthel lag vor (vgl. nachstehenden Bericht) und er wurde positiv eingeschätzt.

### **TO 8: Berichte zum Stand der Arbeiten der BRK-Allianz; Vorstellen des UPR-Berichtes / Stand der Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention**

H.- Günter Heiden erläuterte das UPR-Verfahren vor dem UN-Menschenrechtsrat. Der Bericht der BRK-Allianz war in der letzten Ausgabe von B&M abgedruckt. Die Prüfung wird am 25. April 2013 in Genf erfolgen.

Michael Wolter berichtete, dass die Umsetzung in den Kommunen zumindest in Brandenburg sehr schleppend läuft. H.- Günter Heiden informierte über die kommunalen Aktionspläne von Rheinland-Pfalz und einen von ihm erstellten Leitfaden dazu, der jedoch noch nicht öffentlich verfügbar ist. Ferner wies er auf das Förderprogramm „Barrierefrei von A-Z“ der Aktion Mensch hin.

### **TO 9: Verschiedenes**

- Informationen von Michael Wolter: Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat ein Buch über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unterschiedlichen Ländern herausgegeben.
- BGG-Novellierung: Auf einer Veranstaltung des BSK und des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung am 29. November wurde festgestellt, dass das Instrument der Zielvereinbarung nicht ausreicht, um umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Ferner wurde zum Instrument der Verbandsklage festgehalten, dass kleinere Verbände finanzielle Ressourcen erhalten müssen. Der Vorschlag für die Einbringung in den Parallelbericht war: Das BGG und die LGGs sind in Gesetze zur Umsetzung der BRK umzuwandeln.
- Wahlrechtsausschlüsse: Sigrid Arnade berichtet über den aktuellen Stand; sie schlägt vor, evtl. eine „Schattenwahl“ am 22.9.2013 durchzuführen. Über das NW3-Mitglied Karl Hermann Haack könnte der rechtspolitische Sprecher der SPD Michael Hartmann angesprochen werden.
- Mona Lisa-Sendung im ZDF: Sigrid Arnade berichtet über den Fall von Victoria (vgl. dazu <http://www.freiheit-fuer-victoria.de/>). Ein gemeinsamer Brief von Verbänden mit dem Behindertenbeauftragten Hubert Hüppe wäre denkbar. Sigrid Arnade will bei der Mona Lisa-Autorin zunächst weiter recherchieren.

Berlin, den 5. Dezember 2012

(Dr. Sigrid Arnade - Versammlungsleitung)  
(H.-Günter Heiden - Protokoll)

## Bericht des Vorstandes

### **zur Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2012 in Berlin**

#### **1. Allgemeines**

Im vergangenen Jahr wurde das Netzwerk durch den dreiköpfigen Vorstand, bestehend aus Prof. Dr. Gisela Hermes und Dr. Sigrid Arnade sowie Ottmar Miles-Paul vertreten. Das Netzwerk hat rund 130 Mitglieder und Förderer.

#### **2. Behinderung und Menschenrecht (BuM)**

Seit der letzten Mitgliederversammlung im Dezember 2011 wurde der Informationsdienst „Behinderung und Menschenrecht“ dreimal von H.-Günter Heiden erstellt und hauptsächlich per mail versandt. Etwa 30 Mitglieder erhalten BuM auf Wunsch als Printbroschüre.

#### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

In regelmäßigen Abständen haben Ottmar Miles-Paul, H.-Günter Heiden oder Sigrid Arnade Meldungen zu aktuellen behindertenpolitischen Themen für den Behindertennachrichtendienst kobinet verfasst.

Rolf Barthel betreut nach wie vor die Website des Netzwerks, worüber wir auch viele Kontakte bekommen und bekannt werden. Unsere Website hat weiter ihren Ruf gefestigt, eine gute Informationsquelle in allen Fragen der Gleichstellung zu sein.

### **Interpretationsstandard der Behindertenrechtskonvention aus Frauensicht**

Der von Sabine Häfner und Sigrid Arnade verfasste Interpretationsstandard der Behindertenrechtskonvention (BRK) aus Frauensicht ist in seiner englischen Fassung in der internationalen Diskussion angekommen. Vor dem Europäischen Parlament sollte aufgrund des Werks im März 2012 ein 15-minütiges Statement zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ vorgetragen werden. Da weder

Sabine Häfner noch Sigrid Arnade den Termin wahrnehmen konnten, wurde die Aufgabe von der ISL-Mitarbeiterin Wiebke Schär übernommen.

#### **4. Parallelbericht zur BRK, s. [www.brk-allianz.de](http://www.brk-allianz.de)**

Das Jahr stand im Zeichen der Arbeit am Parallelbericht. Nach Vorarbeiten am Statut der BRK-Allianz und einem bewilligten Antrag zur Geschäftsstellenfinanzierung bei der Aktion Mensch konnte im Januar 2012 die BRK-Allianz gegründet und das Statut verabschiedet werden. Koordinator für den Parallelbericht ist H.-Günter Heiden. SprecherInnen der Allianz für das Jahr 2012 sind Sigrid Arnade für die ISL und Detlef Eckert vom AbiD.

5. 78 Organisationen haben sich zusammengeschlossen. In 10 Teilbereichsgruppen (TBGs) wurde zu 10 Themenkomplexen der Konvention gearbeitet. Bei einer 7-köpfigen Koordinierungsgruppe, die die Verbändeviefalt der Allianz widerspiegelt, liefen die Fäden zusammen. Jeweils eine Person der Koordinierungsgruppe fungierte als Spiegelperson für eine Teilbereichsgruppe. Eckpunkte wurden bis zum Frühjahr erarbeitet, eine Rohfassung jeder TBG lag bis zum Sommer vor. Die Koordinierungsgruppe besprach die Rohfassungen und gab eine Rückmeldung in die TBGs.

Zum Herbst waren die TBGs aufgerufen, ihre endgültigen Fassungen abzuliefern; die Arbeit der TBGs war erst einmal beendet. Die Koordinierungsgruppe beschäftigte sich mit den Texten und bildete eine 4-köpfige Redaktionsgruppe (Claudia Tietz – SoVD, Markus Schäfers – Lebenshilfe, H.-Günter Heiden – NW3, Sigrid Arnade – ISL) für die Feinarbeit. Die Reaktionsgruppe traf sich mehrmals, verteilte Arbeitsaufträge untereinander und produzierte auf Grundlage der TBG-Texte eine Rohfassung des Parallelberichts, der Ende November an die Verbände der Allianz zu einer ersten Rückmelderunde versandt wurde.

Geplant ist eine weitere Rückmelderunde, ehe der Bericht auf dem Plenum der BRK-Allianz am 17. Januar 2013 verabschiedet werden soll. Am 26. März 2013 (dem 4. Jahrestag des Inkrafttretens der BRK) soll der Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt werden. So können die Verbände ihn in Zeiten des Bundestagswahlkampfes nutzen. Einen Termin für die Prüfung des deutschen Staatenberichts und Parallelberichts in Genf gibt es noch nicht.

## 6. UPR-Bericht

In dem sogenannten UPR-Verfahren (Universal Periodic Review) werden alle UN-Mitgliedsstaaten alle vier Jahre vor dem Menschenrechtsrat hinsichtlich der Umsetzung aller Menschenrechts-Konventionen geprüft. Deutschland wird im Mai 2013 geprüft. Auch hier hatte die Zivilgesellschaft die Gelegenheit, Berichte aus ihrer Sicht zuzuliefern. Das Forum Menschenrechte verfasste einen Bericht bezüglich aller Konventionen außer der BRK; die BRK-Allianz verfasste einen kurzen Bericht zur Umsetzung der BRK.

Es gab eine Umfangsbegrenzung auf 5.630 Wörter, der Bericht musste bis zum 2. Oktober 2012 in englischer Sprache in Genf eingereicht werden. Aus den Texten der TBGs wurden wesentliche Kernaussagen extrahiert, zu dem UPR-Bericht zusammengefasst, in einer Rückmelderunde abgestimmt, von professionellen ÜbersetzerInnen ins Englische übertragen und fristgerecht in Genf eingereicht. In der letzten Ausgabe von BuM ist die deutsche Fassung des UPR-Berichts abgedruckt.

Berlin, den 23. November 2012

Dr. Sigrid Arnade

## Bericht für die Mitgliederversammlung - Teil Webseite

Die Statistik zeigt für die Webseiten [www.netzwerk-artikel-3.de](http://www.netzwerk-artikel-3.de), ~.info und ~.org und [www.BRK-Allianz.de](http://www.BRK-Allianz.de) folgende Werte:

Im Zeitraum vom 01.12.2011 bis 29.11.2012 (in 12 Monaten) hatte unsere Webseite insgesamt 1.049.789 **Seitenaufrufe**; das ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Steigerung auf 159,8 %. Auffällig sind die sehr hohen Seitenzugriffe in den Monaten Mai mit 129.259 und Juni mit 165.141.

Wir erreichten mit unserem Angebot durchschnittlich tägliche Seitenaufrufe von 1.810 Seiten. In den 12 Monaten, seit dem letzten Bericht auf der Mitgliederversammlung 2011 hatten wir über 349.590 **Besucher**. Das schwankt zwischen 24.760 und 35.417. Die stärksten Monate bei den Besucherzahlen waren Januar, Oktober und November 2012 mit von jeweils über 32.000 bis über 35.000; der April 2012 hatte die geringste Zahl der Besucher mit 25.556. Die **BesucherInnen** rufen zumeist 3 Seiten auf; sie kommen auf die Startseite „Aktuelles“ und blättern dann noch auf 2 weiteren.

**Durch die Einbeziehung der Webseite BRK-Allianz** kam es gegenüber dem Vorjahr einerseits zur Steigerung der Besucher und der aufgerufenen Seiten und andererseits zur Verschiebung hin zu den direkten Aufrufen.

So weist die Statistik die direkten Zugriffe mit 80 %, die verweisenden Domains mit 13 % und die Suchmaschinen mit 7 % (davon zu 97 % über google) aus.

Weiterhin ist festzuhalten, dass das Angebot der Webseite [www.netzwerk-artikel-3.de](http://www.netzwerk-artikel-3.de) nur wenig Aktualisierungen unter Aktuelles und bei Service\Anwaltsliste erfahren hat. Diese Webseite wird hauptsächlich als Archiv genutzt und das Nutzungsverhalten fächert sich breit auf.

Die auf dem gleichen Server liegenden Seiten der [www.brk-allianz.de](http://www.brk-allianz.de) hingegen erhielt mehrfache Erweiterungen und Aktualisierungen in den einzelnen Rubriken und Dokumenten. Ich gehe davon aus, dass der Rechenschaftsbericht des Vorstandes auf den Inhalt eingehen wird.

Ähnlich wie im letzten Jahr kommen unsere Besucher zu fast 50 % aus Nordamerika (48,3 % USA), zu 46 % aus Europa (dar. 27, % aus Deutschland, 6,11 % Russland, 4,4 % Frankreich) und immerhin 4 % aus China. Diese Differenzierung nach den Kontinenten zeigt das gegenwärtige deutliche Interesse und die Bedeutung unserer Webseiten für die Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung. Die Entwicklung in den anderen Kontinenten wird unter Berücksichtigung der Sprachbarrieren zu beobachten sein.

Wir hatten mit unserer Webseite keinen Ausfall und mir wurden keine Probleme mitgeteilt. Allerdings läuft die [www.netzwerk-artikel-3.de](http://www.netzwerk-artikel-3.de) noch unter der Joomla!-Version 1.5. Inzwischen gibt es eine neue Version 2.5, in der die brk-allianz bereits eingerichtet wurde. Und viele Seiten wurden im Internet bereits mit der Version 3.0 veröffentlicht. Aus Sicherheitsgründen und weil die alten Versionen unter 2.5 von den Entwicklern nicht mehr ausreichend unterstützt werden, sollte ein Aktualisierung im Laufe des Jahres 2013 eingeplant werden.

Ich bitte alle Mitglieder sich unsere Webseite anzuschauen und mich bzw. den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit, Günter Heiden, zu informieren. Wir, die Mitglieder von NETZWERK-ARTIKEL 3 e.V., haben eine hohe Verantwortung für die Aktualität unseres Archivs.

Rolf Barthel, Webmaster

## Anwaltservice

### Liste von RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

**10437** - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

**12347** - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

**16356** - RA Leif Steinecke, Rebhuhnwinkel 46, 16356 Ahrensfelde (Berlin), Tel.: 030-9927-2893, Fax: 030 – 93665866, eMail: leifsteinecke@web.de (Patienten- und Sozialrecht)

**18439** - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

**22765** – Kanzlei Menschen und Rechte: Gabriela Lünsmann, Fachanwältin für Familienrecht: Erbrecht (speziell Behindertentestament), Betreuungsrecht, Familienrecht, auch Aufenthaltsrecht; Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht: Anti-Diskriminierungsrecht, Rechtsansprüche auf Inklusion und Teilhabe, Pfleregerecht, Ansprüche gegen Krankenkassen, Arzthaftungsrecht, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Beratung und Vertretung von Verbänden und Organisationen; Dr. Babette Tondorf, SGB IX-Arbeitsrecht, Beratung und Vertretung von Schwerbehindertenvertretungen, Arbeits- und Beamtenrechtliches Antidiskriminierungsrecht, Strafrecht (insbesondere auch Verteidigung von Maßregelvollzugspatienten); Borselstraße 26, 22765 Hamburg, 040.600094700, Fax: 040.600094747, [www.menschenundrechte.de](http://www.menschenundrechte.de)

**23701** - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

**26135** - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: [kontakt@rechtsanwalt-kroll.de](mailto:kontakt@rechtsanwalt-kroll.de), [www.rechtsanwalt-kroll.de](http://www.rechtsanwalt-kroll.de) (Sozialrecht)

**26135** - RA Judith Ahrend, Bremer Heerstr. 82, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688, e-Mail: j.ahrend@rain-ahrend.de, www.rain-ahrend.de (Sozialrecht)

**28195** - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de, www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

**36043** - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Rangstraße 11, 36043 Fulda, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59 e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

**44787** - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/5864430 E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

**46045** - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

**51465** – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

**51465** – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

**54310** - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: [mail@ra-haubrich.de](mailto:mail@ra-haubrich.de) (Sozial- und Verwaltungsrecht)

**55116** – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

**55116** - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

**64521** – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

**67059** – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

**68723** - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, Fax: 06202/126924 e-Mail: [stefan.krusche@online.de](mailto:stefan.krusche@online.de) (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

**80637** – RA Wilfried Deisser, Landshuter Allee 8-10, 80637 München, Tel.: 089/96165-333, Fax: 089/96165-332, [kontakt@kanzlei-deisser.de](mailto:kontakt@kanzlei-deisser.de) (private Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzliche Erwerbsminderungsrente, private Krankenversicherung)

**91054** - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: [michael@baczko.de](mailto:michael@baczko.de)

**91054** - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, (Behindertenrecht, Pflegeversicherungsrecht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Betreuungsrecht, Psychiatrierecht, Schlichtungsstelle gemäß Bayerischem Schlichtungsgesetz, andere Bereiche bitte nachfragen). KANZLEI ROLLSTUHLZUGÄNLICH, HAUSBESUCH MÖGLICH), e-Mail: [ra-donderer@t-online.de](mailto:ra-donderer@t-online.de) <http://www.rechtsanwalt-donderer.de/>

**97980** – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 18. Februar 2013)

## Voll- und Fördermitglieder

Ambulante Dienste Berlin, Christa Schwarz - Arnade Dr. Sigrid, Berlin - **Baltus** Tobias, Hamburg - Barthel Rolf, Berlin - Bartz Gerhard, Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V., Rudolstadt – Berger Waltraud, Regensburg - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia, Karlsruhe - Bleif Max, Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner, Berlin - Boos-Waidosch Marita, Mainz – Broermann Ursula DIPB, Stuttgart - Brückner Jürgen, Falkenberg - Bungart Petra, Duisburg - **Daucher** Dr. Kaj, München - David Waltraud, Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia, Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus, Hamburg - Dörr Bernd, Hannover - Drewes Alexander, Kassel – Drüe Peter, Oelde - **Eckert** MdL Dr. Detlef, Halberstadt - Edler Birgit, Ambulante Dienste Münster - **fab** e.V., Kassel - Finke Karl, Hannover - Fischer Andrea, Berlin – Fischer Christian, Bonn – Frehe Horst, Bremen - **Geschäftsstelle** fib e.V., Marburg - Gleiss Gerlef, Hamburg – Groß Petra, Kassel – **Haack** Karl Hermann, Berlin - Haase Clemens, Warendorf - Häfner Sabine, Berlin -Heiden H. – Günter, Berlin - Heineker Uwe, Mülheim a.d.Ruhr - Hellinger Arnd, Bochum - Henske Klaus, Bottrop - Heppe-Hönsch Heike, Sättelstädt – Hermes Prof. Dr. Gisela, Kassel - Herrmann, Dr. Georg, Essen - Herold Familie, Tann - Hirschberg, Dr. Marianne, Berlin - Hoffmann Guntram, Weißenfels - **Judith** Christian, Hamburg – Jürgens Dr. Andreas, Kassel - **Kalläne** Johannes, Eutin – Kalteis Johann, Nattheim - Kammerbauer Andreas, Hochheim - Kemper Udo, Berlin - Klemm Thorsten, Gelsenkirchen - Koch Andrea, Hünfeld - Körner Klaus, Petershagen - Körting Dr. Ehrhart, Berlin – FORUM & Fachstelle INKLUSION, Tübingen – Krosta, Manuela – Berlin, Krusche Stefan, Schwetzingen - Kuliberda Christoph, Sandersdorf - **Laupichler** Klaus, Heubrechtingen - Lehning-Fricke Elke, Berlin – Lorch, Gotthilf, Tübingen - Lübbers Sigrid, Hannover - **Markus** Jürgen, Marburg - Mattischeck Heide, Buttenheim – Miles-Paul Ottmar, Mainz – Mixed pickles e.V., Lübeck – Müller, Gregor Alexander, Berlin - Müller Monika Anna, München - **Neu-Schrader** Stefanie, Lüneburg - Netzwerk behinderter Frauen e.V., Berlin - Nitschke-Frank Maren, Kiel -**Powell**, Dr. Justin, Berlin – Preis Heinz, Erlensee – Radtke, Dinah, Erlangen - **Roßbach** Gaby, Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AstA, Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel, Berlin - Reinhold Daniela, Berlin - Rütten Gregor, Heidelberg – **Sakrzewski** Brigitte, Berlin – Sanner Rainer, Berlin - Schadendorf Jörg, Hamburg – Schäffer Lydia, Schweich - Schatz Andrea, Berlin - Schönfleisch Silke, Kronberg - Schönhut-Keil Evelin MdL, Wiesbaden – Schreiner Angela, Hagen - Schulze Anette, Bielefeld - Seidel Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben, Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter, Erlensee - Selbsthilfe Körperbehinderter, Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin, Ragnar Hoenig – Spieker Dr. Ulrich, Überlingen - Sporkmann Carsten, Berlin - Stock Dr. Anke, München - Stötzer Barbara, Jena – Stolzenbach Martina, Neustadt - Stowasser Christa, Neufra – Tolmein Dr. Oliver, Hamburg - **Vogel** Dr. Hans-Jochen, München - Vogel Ivo, Berlin - **Waldschmidt** Prof. Dr. Anne, Köln - Weibernetz e.V. M.Puschke/G.Faber, Kassel - Weinert Matthias, Bremen - Wittich Gregor, Hamburg - Wolter Michael, Zeuthen – Worseck, Thomas, Hamburg - WüSL Selbstbestimmtes Leben, Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - **Zimmer** Maria Dolores, Berlin – Zinsmeister Prof. Dr. Julia, Köln – ZSL, Mainz

(Stand: 10. März 2013)